

Maßnahmeplanung der Jugendhilfe 2020

Jugendförderung

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Verantwortlich: Der Landrat
Herr Marko Wolfram
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld

Redaktion: Birgit Wersch
Sozial- und Jugendhilfeplanung
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Kontakt: Tel: 03671/823-542
Fax: 03671/823-595
sozialplanung@kreis-slf.de

www.kreis-slf.de → Jugend und Soziales

Saalfeld, 28.01.2020

Kartenmaterial Deckblatt: © GeoBasis-DE/TLVermGEO 2013

Die Maßnahmeplanung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen dieses Berichtes oder von Teilen daraus bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt.

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit wird bei der Bezeichnung von Personen meist nur die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnung schließt Frauen in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Maßnahmeplanung - Jugendförderung.....	5
2	Kinder und Jugendarbeit – Umsetzung der §§ 11-14, 16 SGB VIII im Landkreis Saalfeld - Rudolstadt	7
2.1	Sozialräumliche Zuständigkeitsbereiche und Anzahl der Kinder und Jugendlichen	7
2.2	Qualitätsentwicklungsprozesse des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.....	9
2.3	Finanzierung der Kinder – und Jugendarbeit – Örtliche Jugendförderung	10
2.4	Information zu den einzelnen Schwerpunktbereichen der Kinder-u. Jugendarbeit	10
2.4.1	Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Saalfeld.....	10
2.4.2	Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rudolstadt.....	16
2.4.3	Mobile Jugendarbeit Bad Blankenburg	21
2.4.4	Jugendhaus Bad Blankenburg	21
2.4.5	Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum.....	22
2.4.6	Jugendberatung.....	24
2.5	Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendverbänden	26
2.5.1	Jugendreferenten der Kirchen.....	26
2.5.1.1	Evangelische Jugendarbeit	26
2.5.1.2	Katholische Jugendarbeit	27
2.5.2	Kreissportjugend	28
2.6	Jugendsozialarbeit im Landkreis (§ 13 SGB VIII).....	29
2.6.1	Schulsozialarbeit.....	29
2.6.2	Jugendmigrationsdienst	31
2.6.3	Jugendberufsagentur (ehemals Arbeitsbündnis Jugend und Beruf).....	32
2.6.3.1	Koordination Jugendberufsagentur	32
2.6.3.2	Maßnahmen im Arbeitsbündnis.....	33
2.7	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Koordination Suchtprävention.....	34
2.7.1	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	34

2.7.2	Koordination Suchtprävention	35
2.8	Richtlinienförderung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.....	36
2.8.1	Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und außerschulischen Jugendbildung	37
2.8.2	Zeltplatz des Landkreises „Hopfenmühle“	37
2.8.3	Gewährung von Zuwendungen zu Maßnahmen der Schuljugendarbeit	37
2.8.4	Förderung von investiven Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.....	38
3	Jugendgerichtshilfe.....	38
4	Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), Familienförderung...	39
4.1	Eltern-Kind-Zentrum.....	40
4.2	Jugend- und Familienzentrum.....	40
4.3	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung.....	41
5	Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz.....	41
6	Kinderförderung	43
7	Partnerschaften für Demokratie	44

1 Einführung Maßnahmeplanung - Jugendförderung

Es besteht eine Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII) einschließlich der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers, für ein den Vorgaben des SGB VIII entsprechendes fachliches Angebot an Veranstaltungen, Einrichtungen und Diensten Sorge zu tragen und die notwendige Infrastruktur vorzuhalten. Er hat dabei die Tätigkeit von Trägern der freien Jugendhilfe anzuregen und daneben die Verantwortung, die Gesamtübersicht zu wahren und eventuelle Lücken in der Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII zu schließen. Mit dem § 79 Abs. 3 SGB VIII ist ausdrücklich die Verpflichtung festgeschrieben, eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a SGB VIII sicher zu stellen.

Die Planung von Einrichtungen und Diensten ist Teil der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII. Es muss verbindlich festgelegt werden, welche Leistungen und Förderschwerpunkte notwendig sind, um ein den Kriterien des § 79 Abs. 2 SGB VIII entsprechendes fachliches Angebot vorhalten zu können.

Die Planungsfachkraft für Sozial- und Jugendhilfeplanung im Landkreis entwickelt und begleitet kontinuierlich Planungsprozesse vorrangig in enger Abstimmung mit den beteiligten Akteuren der Jugendhilfe aber auch mit Akteuren der Sozial- und Gesundheitshilfe, wenn es sich z.B. um präventive Angebote und Hilfen für werdende und junge Familien handelt.

Die vorliegende Maßnahmeplanung der Jugendhilfe 2020, Jugendförderung ist als Teilfachplanung zu verstehen. Es werden die Planungen für Maßnahmen nach §§ 11 -13 SGB VIII (Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit), § 14 SGB VIII (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz), § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) und die Kinderförderung gemäß § 22 SGB VIII aufgeführt. Neben den inhaltlichen Ausführungen kann den einzelnen Abschnitten auch entnommen werden, wie die Finanzierung der Angebote und Maßnahmen erfolgt (Mittel des Kreises, des Landes, des Bundes etc.).

Das Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt“ und das Projekt „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ sind eng mit der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit verknüpft und sind deshalb Teil der Jugendförderplanung.

Die Erarbeitung des vorliegenden Papiers erfolgte in der Stabsstelle des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit in enger Kooperation mit dem Jugendamt. Dabei sind die Ergebnisse der Trägergespräche vor Ort, die Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen, die über die Träger an das Jugendamt herangetragen werden und die Herausforderungen auf Grund von gesetzlichen und/oder territorialen Veränderungen in Maßnahmen/ Aktivitäten und Schwerpunktsetzungen für 2020 eingeflossen. Die zuständigen Mitarbeiter in den Städten, Einrichtungen und Angeboten haben entsprechende Zuarbeiten geleistet.

Der Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 hat die folgenden fachpolitischen Herausforderungen für die Jugendarbeit herausgearbeitet:

- Jugend und Politik
- Chancengleichheit
- Partizipation
- Kultur des Zusammenlebens
- Schule als ein Lebensort

Diese sind mit vier Querschnittsthemen:

- Gesundheit von jungen Menschen

- Medienbildung
- Nachhaltige Entwicklung und
- Stärkung des Ehrenamtes verbunden.

Ein Abgleich mit den im Landkreis vorhandenen Angeboten und die Ergebnisse der Gespräche, die die Sachgebietsleiterin des SG Jugend und Familie mit den Trägern vor Ort geführt hat, zeigen, dass die genannten Themen auch in unserem Landkreis, die Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen widerspiegeln. Sie wurden von den Trägern entsprechend ihrer Schwerpunktsetzungen aufgegriffen und in ihren Konzeptionen eingearbeitet.

In den Ausführungen zu den einzelnen Planungsräumen werden die entsprechenden Angebotsschwerpunkte deutlich.

2 Kinder und Jugendarbeit – Umsetzung der §§ 11-14, 16 SGB VIII im Landkreis Saalfeld - Rudolstadt

2.1 Sozialräumliche Zuständigkeitsbereiche und Anzahl der Kinder und Jugendlichen

Die Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt wird in der Planung auf Basis der Verwaltungsgliederungen strukturiert. Der Landkreis hat als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Gesamtplanungsverantwortung. Er gliedert die Verortung der Angebote und Maßnahmen in vier Planungsregionen:

- Stadt Saalfeld,
- Stadt Rudolstadt,
- Stadt Bad Blankenburg und
- der ländliche Raum (VG Schwarzatal, VG Schiefergebirge, Stadt Königsee, Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, Gemeinde Unterwellenborn, Gemeinde Kaulsdorf und Stadt Leutenberg)

Diese Einteilung der Zuständigkeitsbereiche dient als Modell für die Zuordnung der Angebote und Maßnahmen an die Träger, dass die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen nur vereinfacht darstellt. Natürlich erfolgen Bewegungen zwischen den Planungsregionen. Kinder und Jugendliche nutzen die Angebote und Maßnahmen entsprechend ihrer Interessen und Möglichkeiten in den verschiedenen Planungsregionen.



Abbildung 1: Verwaltungsstruktur des Landkreises, Stand 1.01.2019

Tabelle 1: Überblick ausgewählte Bevölkerungsgruppen

	Land Kreisfreie Stadt Landkreis Gemeinde	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren						Gesamt Kinder und Jugendliche	Gesamt- bevölker- ung	
		unter 3	3 – 6	6 – 10	10 – 15	15 – 18	18 – 20			20 – 25
		Personen								
	31.12.2018							19.374	106.356	
1	Saalfeld/Saale, Stadt	720	682	909	1102	671	431	905	5420	27705
2	Schmiedefeld	10	22	24	27	27	13	26	149	994
3	Sitzendorf	13	9	33	37	20	10	19	141	805
4	Reichmannsdorf	14	10	21	32	18	7	17	119	758
5	Rudolstadt, Stadt	516	537	689	801	465	308	685	4001	22283
6	Remda-Teichel, Stadt	81	71	120	122	74	40	69	577	2832
7	Bad Blankenburg, Stadt	140	151	206	250	148	108	187	1190	6407
8	Allendorf	9	11	15	14	15	3	5	72	341
9	Altenbeuthen	8	12	5	8	4	1	4	42	219
10	Bechstedt	1	3	5	6	4	1	4	24	146
11	Cursdorf	19	12	25	21	16	8	6	107	607
12	Deesbach	2	5	6	9	1	4	10	37	314
13	Döschnitz	8	6	8	12	3	4	6	47	242
14	Dröbischau	10	5	12	12	12	8	13	72	409
15	Gräfenthal, Stadt	24	40	48	60	42	26	41	281	1963
16	Hohenwarte	7	11	14	20	5	2	5	64	190
17	Katzhütte	12	16	33	31	17	17	40	166	1293
18	Kaulsdorf	54	60	70	84	51	38	69	426	2446
19	Lehesten, Stadt	37	36	42	65	39	33	64	316	1691
20	Lichte	30	29	33	36	24	18	45	215	1493
21	Mellenbach-Glasbach	20	22	15	21	13	11	24	126	928
22	Meura	9	9	12	11	7	3	15	66	419
23	Meuselbach-Schwarzühle	18	14	28	33	14	14	23	144	1030
24	Oberhain	9	8	18	31	29	8	11	114	610
25	Oberweißbach/Thür. Wald, Stadt	35	28	40	55	33	27	55	273	1664
26	Piesau	15	11	21	25	14	5	23	114	721
27	Probstzella	53	53	81	106	65	36	65	459	2870
28	Rohrbach	6	5	5	6	2	4	1	29	194
29	Schwarzburg	11	11	15	24	15	8	22	106	550
30	Unterweißbach	20	26	21	28	24	13	29	161	783
31	Leutenberg, Stadt	51	45	77	76	51	23	57	380	2084
32	Drognitz	21	23	34	34	15	8	11	146	616
33	Uhlstädt-Kirchhasel	147	141	208	244	149	78	152	1119	5807
34	Unterwellenborn	195	227	288	316	221	141	216	1604	8513
35	Königssee-Rottenbach, Stadt	131	163	173	214	152	84	150	1067	6429

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Gebietsstand 31.12.2018

Mit Stand 31.12.2018 lebten im Landkreis 19.374 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis unter 25 Jahren. Berücksichtigt man, dass Lichte und Piesau inzwischen zum Landkreis Sonneberg gehören, reduziert sich die Anzahl auf 19.045 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, wovon 2020 mehr als 60 % in den Gebieten der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg leben.

2.2 Qualitätsentwicklungsprozesse des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

In der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit befinden sich das Jugendamt Saalfeld – Rudolstadt als öffentlicher Träger und die freien Träger der Jugendhilfe in einem sich jährlich wiederholenden Wirksamkeits- und Qualitätsdialog. Initiiert und organisiert wird dieser durch das Jugendamt. Die **Fachberatung des Landkreises für die Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit** und damit auch die Initiierung des Dialoges liegt in der Verantwortung der Sachgebietsleitung des Sachgebietes Jugend und Familie. Die Herausforderung besteht darin, den Fachberatungsaufgaben trotz abnehmender Stellenanteile bei der Sachgebietsleitung in der erforderlichen Quantität und Qualität nachzukommen. Aus diesem Grund wird aktuell ein Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 0,25 VbE in diesen Aufgabenbereich eingearbeitet, der unterstützend wirken wird.

Die jeweiligen Einrichtungen planen ihre Angebote unter Beteiligung der Zielgruppen. Die Angebote werden in Klausurtagungen für die einzelnen Planungsregionen zusammengefasst, fließen dann in den jährlichen Qualitätsdialog (Gespräche mit den Mitarbeitern in den Einrichtungen und Trägerberatungen) und die Maßnahmenplanung - Jugendförderung des Jugendamtes ein.

Der **jährliche Jugendhilfeplanungsprozess für Jugendarbeit in den Städten Saalfeld und Rudolstadt** erfolgt auf Grundlage der novellierten Vereinbarungen aus dem Jahr 2019 (s.a. Pkt. 2.4.1 und 2.4.2) gemeinsam mit den verantwortlichen Koordinatoren der Jugendarbeit der beiden Städte. Er beinhaltet folgende Schritte:

1. TRÄGERBERATUNG = Mindestens 1-mal jährlich mit allen anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe, die nach den Vereinbarungen gefördert werden. Hier stehen planerische wie monetäre Betrachtungen im Vordergrund.
2. ÜBERGREIFENDES PLANUNGSTREFFEN = Mindestens halbjährlich finden sich die Fachberatung und Koordination Jugendarbeit der jeweiligen Stadt, die Jugendhilfeplanung und die Fachberatung der Jugendarbeit des Landkreises unter Einbindung der Jugendamtsleitung zur Beratung zusammen. Themen der gemeinsamen Beratung sind u.a.: -Jugendhilfeplanung für Maßnahmen nach der Vereinbarung, -Haushaltsplanung, -Inhaltliche Ausgestaltung der Trägerberatung, -Schwerpunktsetzungen, -Klausurtagung, -Vorbereitung Qualitätsdialog mit Herausarbeitung ausgewählter Fragestellungen.
3. HOT- bzw. NETZWERKBERATUNGEN = Halbjährliche gemeinsame Umsetzung und Vorbereitung mit den Akteuren in der Stadt Saalfeld
4. JUGENDHILFEPLANUNGSPROZESS IM JEDEN 3. JAHR für städtische Maßnahmen nach § 11 SGB VIII
In der Regel wird im 3. Jahr der zuvor beschriebene Planungsprozess mit weiterführenden qualitativen wie quantitativen Betrachtungen ergänzt.

Die **Arbeitsgemeinschaft „Jugendförderung“** gemäß § 78 SGB VIII der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe setzt ihre Arbeit fort. Die Geschäftsführung liegt weiterhin bei der Sozial- und Jugendhilfeplanung. Die inhaltliche Arbeit wird durch das Sprechergremium vorbereitet und umgesetzt. Ziel ist es in 2020 die Grundlagen für die Erarbeitung eines Jugendförderplans im Landkreis festzuschreiben und erste Gliederungspunkte inhaltlich zu untersetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Erarbeitung von grundlegenden Qualitätsstandards und Indikatoren für die Bewertung von Interessenbekundungen sein.

Es wird 2020 wieder eine landkreisweite Klausurtagung für die Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit durchgeführt.

2.3 Finanzierung der Kinder – und Jugendarbeit – Örtliche Jugendförderung

Nachfolgend wird u.a. die geplante Untersetzung der Jugendarbeit mit Maßnahmen der Jugendförderung in den einzelnen Bereichen dargestellt. Wesentliche Finanzierungsquellen sind die **Mittel des Kreishaushaltes** und **Mittel der „Örtliche Jugendförderung“** verankert im § 15 b Örtliche Jugendförderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz des Landes Thüringen. Die **Städte Saalfeld und Rudolstadt** fördern die Angebote nach § 11 SGB VIII zudem mit je 40 v. Hundert in ihrem Zuständigkeitsbereich mit **städtischen Geldern**.

Mit der Örtlichen Jugendförderung gewährt das Land Thüringen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Zwecke der Erfüllung seiner Aufgaben nach §§ 79 Abs. 1, 85 Abs. 1 i. V. m. §§ 11 - 14, 81, sowie §§ 8a und 52 SGB VIII Zuweisungen im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“. Die Landesmittel stehen dem Landkreis für seine Maßnahmen der Jugendförderung im Verhältnis 60 v. H. Land und 40 v. H. kommunale Gebietskörperschaften (kreisliche und städtische Mittel) zur Verfügung.

Für das Jahr 2020 sind Landesmittel in Höhe von 672.956,00 € in Aussicht gestellt (2019: 661.000,- €). Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Gesamtverantwortung für die Weitergabe der Mittel an Dritte, deren Verwendung und Nachweisführung gegenüber dem Land. Dies macht es notwendig, Steuerung, Controlling und Qualitätsentwicklung zu sichern. Das Fachkräftegebot gilt es lt. Landesrichtlinie einzuhalten.

2.4 Information zu den einzelnen Schwerpunktbereichen der Kinder-u. Jugendarbeit

2.4.1 Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Saalfeld

nach § 11 SGB VIII i.V. mit der Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten vom 13.01.2020 zwischen Landkreis und Stadt Saalfeld i.V. mit dem Beschluss des Kreistages (Beschluss-Nr. 45-04/19)

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
10 VbE	Land(ÖJF), Kreis, Stadt, weitere Fördermittelgeber	4510 2000 7121 0000

Im Jahr 2019 wurde die aus dem Jahr 2001 stammende Städtevereinbarung novelliert.

Die Erarbeitung der Novelle der Vereinbarung erfolgte gemeinsam mit der Stadt Saalfeld. Sie bildet die Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ab, beachtet das Fachkräftegebot und die geforderte Orientierung der Vergütung der Fachkräfte in der Jugendarbeit am Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes und bestärkt den gemeinsamen Prozess der Jugendhilfeplanung zwischen Stadt und Landkreis. Zudem fördert die Vereinbarung die Planungssicherheit und kommunale Selbstverwaltung der Stadt und stellt somit die städtische Jugendarbeit auf eine neue fachliche und monetäre Basis:

- Festlegung notwendiger Anzahl von Fachkräften (10 VbE)
- Förderverhältnis 60 von 100 (60 % Landkreis, 40% Stadt)
- jährliche Überprüfung der Personalkostenförderung
- dreijährliche Überprüfung der Sachkostenförderung
- dreijährliche Überprüfung einer bedarfsgerechten Ausrichtung der Angebote und Maßnahmen
- Festlegungen des Ablaufes eines gemeinsamen Jugendhilfeplanungsprozesses
- Beachtung der neuen Gebietsstruktur

Träger	Einrichtung/Arbeitsbereich/Maßnahmen	Personalausstattung
Stadt Saalfeld, Amt für Kinder/Jugend/Sport	Stadtjugendpflege /Koordination Jugendarbeit Netzwerkmanagement kommunale Bildungslandschaften / Partizipation	1,25 VbE
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	Jugend- und Stadtteilzentrum Gorndorf Mobile Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet	3,25 VbE
Bildungszentrum Saalfeld GmbH	Mobile Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet Jugendklubhaus Jugendarbeit / kulturelle Jugendbildung Orangerie/ Schlosspark	3,9 VbE
Christliches Jugendzentrum Saalfeld e.V.	Christliches Jugendzentrum Kelzstraße	1,6 VbE

Quelle: Eigene Daten LRA auf Basis der Vereinbarung und der eingereichten Anträge für 2020

Kinder- und Jugendarbeit wird in der Stadt Saalfeld nach dem Konzept der sozialräumlichen Jugendarbeit umgesetzt. Zur gemeinsamen Gestaltung einer ganzheitlichen Jugendarbeit und Jugendpolitik wurde durch die freien Träger und das Amt für Jugendarbeit/Sport/Soziales der Stadt Saalfeld die Rahmenkonzeption „Jugend-Kommune-Zukunft“ erarbeitet. Diese wird seit 2015 umgesetzt. Eine erneute Aktualisierung entsprechend der geltenden fachlichen Standards und veränderten Bedarfe und gesellschaftlichen Herausforderungen wird schrittweise ab 2020 erfolgen. Die in der AG § 78 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt erarbeiteten Standards und Handlungsempfehlungen finden in den Prozessen der Jugendarbeit der Stadt Saalfeld Berücksichtigung. Seit 2018 beschreitet die Stadt Saalfeld den Weg zur Entwicklung als Global Nachhaltige Kommune. Die Jugendarbeit ist in diese Prozesse eingebunden und setzt Nachhaltigkeitsstandards in der Arbeit um.

In der **offenen Jugendarbeit** stehen die Jugendeinrichtungen, Klubhaus der Jugend, Chrise und Jugend- und Stadtteilzentrum entsprechend des Bedarfes und der personellen Kapazitäten mit regelmäßigen Öffnungszeiten für verschiedene Zielgruppen offen. Begegnungen, Raum zum Planen und Experimentieren sind dabei ebenso wichtig wie verlässliche Strukturen und kompetente Ansprechpersonen. Partizipation ist wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit.

Das **Klubhaus der Jugend** ist ein lebendiger und bedeutender Ort der Entwicklung von Soziokultur und Engagementkultur in der Stadt Saalfeld. Die Mitarbeiter der Jugendarbeit im Klubhaus arbeiten im Netzwerk mit zahlreichen Partnern zusammen. Kreative Angebote wie Siebdruckwerkstätten finden ebenso wie Projekte und Veranstaltungen zur Demokratiestärkung und zum Thema Menschenrechte, zum Teil auch auf öffentlichen Plätzen in der Stadt Saalfeld, statt.

Der **offenen Jugendarbeit** stehen nur sehr begrenzte Räume im **Klubhaus** zur Verfügung. Die drei ehrenamtlichen Vereine Klubhaus e.V., Metalstammtisch e.V. und Kulturkollektiv e.V. binden junge Menschen in ihre Arbeit ein und fördern damit kontinuierlich deren ehrenamtliches Engagement junger Menschen. Mit großem persönlichem Einsatz werden jährlich 25 Musikveranstaltungen, das Dürerparkfest (1. Mai 2020), „An der Saale hellem Strande“, die Mitwirkung am Saalfelder Stadtfest mit eigenen Veranstaltungsformaten (2020: Am Hohen Schwarm), der Skatecontest Eckardtsanger, der selbstorganisierte Weihnachtsmarkt in den Höfen und thematische Abende mit Referenten oder Filmabende veranstaltet. Die Mittel dafür werden selbst erwirtschaftet. Das finanzielle Risiko ist nicht zu unterschätzen. Die Suche nach einer institutionellen Förderung für die drei Vereine war bisher nicht erfolgreich, wird aber fortgesetzt. Eine Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen sollte unbedingt erfolgen, um das Projektmanagement der etablierten und neuen Veranstaltungen, die Nachwuchsförderung und auch den Generationenwechsel in den Vereinen gut zu bewältigen.

Zudem werden die Planungsworkshops zur Entwicklung eines zukünftigen Nutzungskonzeptes für das Klubhaus mit den Nutzern und in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Saalfeld fortgeführt. Die Sanierung des Hauses ist dringend und zeitnah erforderlich. Die Fördermittelbeantragung erfolgt durch die Stadt Saalfeld.

Das **Jugend- und Stadtteilzentrum Gorndorf** ist ein Ort der Begegnung der Generationen. Die Jugendarbeit bietet neben den regelmäßigen offenen Angeboten im Haus erlebnispädagogische Wochenend- und Ferienmaßnahmen an. Sie finden an interessanten Orten im Landkreis, vor Ort im Stadtteilzentrum (Ferienspaßwochen) und an geeigneten Orten in Deutschland statt. Für viele Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien ist das eine wichtige Teilhabemöglichkeit. 2020 ist eine Ostseefreizeit für 24 Kinder und Jugendliche im Alter von 12-16 Jahre geplant. Für 24 Kinder im Alter von 7-11 Jahren steht eine mehrtägige Ferienfahrt nach Ilmenau auf dem Programm. Die seit Jahren bestehende Kooperation mit JAM e.V. wird fortgesetzt. Gemeinsam wird eine mehrtägige Kanutour auf der Saale ab Halle durchgeführt. Stadtteilbezogene Veranstaltungen wie der Tag des Apfels und das Drachenfest werden mit Kooperationspartnern aus dem Stadtteil durchgeführt. Zweimal jährlich finden mit den freien Trägern, Wohnungsgesellschaften und der Stadtverwaltung Saalfeld Planungstreffen zum Austausch über aktuelle Entwicklungen und zur Abstimmung gemeinsamer Vorhaben statt. Viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchen Kindergärten und Schulen in Gorndorf. Das Jugend- und Stadtteilzentrum bietet seit mehreren Jahren außerschulische Sprachförderung an. Dadurch wird der Zugang für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu anderen Angeboten der Einrichtung gefördert. „Natur macht Schule“ wird in bewährter Art am 04.06.2020 gemeinsam mit den Kindergärten und dem Hort sowie mit Unterstützung durch externe Partner im Stadtteil Gorndorf durchgeführt. Die Kooperation mit der Einrichtung „Chrisse“ wird insbesondere bei Projekten und Ferienfreizeiten fortgesetzt.

Die **Jugendeinrichtung „Chrisse“** zeichnet sich durch eine kontinuierliche und partizipative Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern aus. Die Einrichtung wird von vielen Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf besucht. Die Nutzer erfahren in der Einrichtung sozio-emotionale Stärkung, haben bei zahlreichen Veranstaltungen, Projekten und Ritualen die Möglichkeiten, sich auszuprobieren und zu gestalten. (Freitagsrunde, Selbstbauprojekte, Musikprojekt usw.) Nachhaltigkeitsthemen werden in der täglichen Arbeit aufgegriffen. Die erarbeiteten Nachhaltigkeitsstandards werden umgesetzt.

Die **Orangerie im Schlosspark** -auch das Gewächshaus für junge Ideen genannt- ist ein Ort der Begegnung der Generation, der Bildung und Partizipation. Die Orangerie ist kein Haus der offenen Tür. 2019 war das erste Probejahr für den Träger Bildungszentrum Saalfeld GmbH fast ohne Bautätigkeit in der neusanierten Orangerie. Neue Veranstaltungsformate wurden ausprobiert, neue Nutzergruppen gewonnen und viele etablierte Maßnahmen nach der Bautätigkeit und dem Umzug wiederbelebt.

Erfolgreich wiederbelebt und fortgeführt werden konnten: die Streitschlichter-Ausbildungen, die Ferienspiele und Ferienfahrten für Kinder- und Jugendliche, Planungsworkshops und Seminare mit Kindern und Jugendlichen. Die Fortführung der Klassen- und Schülersprecherqualifizierung sowie der Jugendmoderatorenausbildung wird in Kooperation mit der Naturfreundejugend Thüringen, den Schulen und der Schulsozialarbeit erfolgen. Zuverlässig werden jährlich in den Ferien Ferienspiele und mehrtägige Radtouren mit Kindern und Jugendlichen in die Region (Thüringer Wald 10.-14.08.2020, SOK 17.-21.08.2020) durchgeführt.

Nach der Qualifizierung von Fachkräften der Jugendarbeit im Kulturhanseprojekt (September 18.-November 19) wurden Kooperationen zur Wirtschaftsförderung und zu verschiedenen Gründungsförderern mit dem Ziel der Stärkung der Gründungskompetenz bei jungen Menschen aufgebaut, um den Weg der jungen Gründer bei Bedarf durch Beratung und Austausch zu begleiten. Um welche Gründungsform es sich dabei handelt, ist zweitrangig (Verein, Initiative, Genossenschaft, Unternehmen...), vieles ist möglich. Damit kann der Generationenwechsel in bestehenden Vereinen, Initiativen oder der Neustart in eigenen Gründungen kompetenter als bisher begleitet werden. Wichtig ist der Mut, selbst Verantwortung zu übernehmen und die Kompetenz seine eigenen Ideen weiterzuentwickeln, sich Partner zu suchen und die Umsetzung schrittweise auf den Weg zu bringen. Die Etablierung von Service Learning, Projektmanagement, die Schaffung von Austausch-Plattformen und themenspezifische Inputs wird schrittweise vorgebracht. Die Schaffung von Zugängen zu bestehenden Netzwerken durch Begegnung und Austausch von interessierten, gründungswilligen und gründungserfahrenen jungen Menschen sind einige Bestandteile der neu entwickelten Formate. Die ersten beiden Gründer-Meetups mit Afterworkparty wurden durch die Mobile Jugendarbeit initiiert und koordiniert und in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung und lokalen Gewerbetreibenden sehr erfolgreich durchgeführt. Sie sollen deshalb 2020 fortgesetzt werden. Junge Menschen präsentieren ihre Ideen und können viele Fragen klären und kompetente Partner finden. Zukünftig soll es modulare Bausteine der Gründerqualifizierung für junge Menschen mit verschiedenen Partnern geben. Die Jugendarbeit bringt dabei ihre Kompetenzen aus den Feldern Projektmanagement, Service-Learning und Kommunikation ein. Durch die Zusammenarbeit mit der Initiative TASKFORCOME können auch Gründungswillige mit Migrationshintergrund einbezogen werden. Die Entwicklung und der Aufbau der Module erfolgt schrittweise in den nächsten Jahren. Auch die Etablierung von punktuellen Kulturveranstaltungen wie Konzerten, Lesungen, Erzählcafés und Veranstaltungen der Begegnung der Generationen wie Denkmaltag, Tag der offenen Tür, gemeinsame Kochevents ist gelungen. Auf Grund der personellen Ausstattung der Orangerie mit lediglich 1,5 VbE führen auch Netzwerkpartnern Veranstaltungen und Projekte in der Orangerie durch (Schulen, Vereine, Stadtverwaltung usw.). Es wird davon ausgegangen, dass sich auch 2020 neue Veranstaltungsformate und Nutzungsmöglichkeiten der Orangerie und des Schlossparkes entwickeln werden.

Die **Mobile Jugendarbeit** begleitet seit 2019 den Generationenwechsel am Skaterpark Eckardtsanger. Notwendige Reparaturen an den Elementen werden in Selbstbauprojekten durchgeführt, um die Eigenverantwortung der jungen Menschen zu stärken. Eine Gruppe junger Nutzer gestaltet gegenwärtig nach eigenen Ideen und ehrenamtlich die Dirtstrecke zu einem Pumptrack um. Erwachsene Ehrenamtliche stehen ihnen dabei zur Seite.

Im Mai 2020 soll es auf dem Platz wieder einen selbst organisierten Contest geben. Zudem ist die Verbesserung des Fußballplatzes auf dem Eckardtsanger geplant. Der alte Schlackeplatz soll zu einem Rasenplatz umgebaut werden. Entsprechende Fördermittelanträge wurden durch die Stadt Saalfeld gestellt. Sollte die Bewilligung erfolgen, wird der Umbau über die Sommermonate stattfinden.

Schwerpunkte der Mobilen Jugendarbeit werden zudem weiterhin die Stadtteile Beulwitz, Gorndorf und verschiedene Plätze im innerstädtischen Bereich sein. In Beulwitz arbeitet die Mobile Jugendarbeit eng verzahnt mit dem dort ansässigen Quartiersmanagement zusammen. Die jährliche Sommerwerkstatt von Mai-Oktober wird gemeinsam mit vielen verschiedenen Veranstaltungen und Projekten und durch zahlreiche externe Partner bereichert. (Beulwitz designt, Bau einer Jurte, Bau von Hochbeeten, Aufstellen einer Infotafel, Breakdance-Workshops, Improvisationstheater, Gestaltung des Labyrinths, Lichterfest, Beulwitz kocht, Geschichtenzelt, Sommerfest 1.8.2020, ...)

Zum Arbeitsfeld der Mobilen Jugendarbeit kommen punktuelle Treffen mit jungen Menschen in den eingemeindeten Stadtteilen hinzu. Bedarfsermittlungen in diesen Stadtteilen erfolgen ab Januar 2020. Eine Stärkung des Arbeitsfeldes Mobile Jugendarbeit erhoffen wir uns durch die Besetzung der Stelle bei der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH (0,75 VbE).

Das Konzept der Mobilen Jugendarbeit wird gegenwärtig überarbeitet und den erweiterten räumlichen Gegebenheiten und geänderten Bedarfslagen angepasst.

Stärkung der Partizipations- und Demokratiekompetenz

Die intensive Begleitung des im Herbst 2020 neu zu wählenden **Kinder- und Jugendausschuss (KuJA)** mit 25 Plätzen steht auf dem Programm, kontinuierliche Heranführung an kommunale Themen und die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Verwaltung wird fortgesetzt. Zahlreiche Projekte und Maßnahmen der Mitglieder des KuJA, die während eines Wochenendseminars des KuJA im November 2019 erarbeitet wurden, werden schrittweise umgesetzt.

Zudem wird das bereits seit Jahren etablierte Format **„Jugend trifft Politik“** mit neuem Konzept fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik wird verbindlicher gestaltet. Die 2019 gebildeten Arbeitsgruppen setzen ihre formulierten Zielsetzungen schrittweise um. Dabei kooperieren das SRB Bürgerradio, mit Partnerschaften für Demokratie, mit der Stadtverwaltung, der Jugendarbeit und der Kommunalpolitik.

Die weitere Teilnahme am „2gethercamp“ der Bertelsmann-Stiftung und Umsetzung des Partizipationsprojektes „Sonne für Beulwitz“ (Förderung durch Bosch-Stiftung) ist bereits auf den Weg gebracht und fest terminiert. An drei Wochenenden (Januar, Juni, Oktober) tauschen sich die Saalfelder Kinder und Jugendlichen bei bundesweiten Treffen mit anderen Initiativen aus und

machen sich fit in den Themenfeldern Projektmanagement sowie Partizipation und beschäftigen sich mit dem Thema Soziale Gerechtigkeit.

In den ländlichen Stadtteilen ist vorgesehen, 1x jährlich einen **Kinderrat** durchzuführen.

Die enge Zusammenarbeit mit Partnerschaften für Demokratie im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wird fortgeführt. Auch 2020 wird die **Zeit der Friedlichen Revolution und Wiedervereinigung und der Lebenswege bis heute** im Fokus eines Kooperationsprojektes einer Arbeitsgemeinschaft des Heinrich - Böll-Gymnasiums Saalfeld , der Partnerschaften für Demokratie, des SRB Bürgerradios, der Jugendarbeit der Stadtverwaltung Saalfeld und zahlreicher Zeitzeugen stehen. Zeitzeugengespräche, Erzählcafès und deren Dokumentation stehen ebenso wie Exkursionen zum Grünen Band/Probstzella, Tettau und nach Leipzig sowie Zusammentreffen mit Jugendlichen aus Kronach, die ein ähnliches Projekt in ihrer Region durchführen, auf dem Programm.

Nachhaltigkeit: Jugend denkt global! und „Kinder denken global!“

Saalfeld entwickelt sich schrittweise zur Global Nachhaltigen Kommune. Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie wurde vom Stadtrat 2019 beschlossen. Zahlreiche Maßnahmen können gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen gestaltet und umgesetzt werden. Die Kindergärten und Schulen sind neben der Jugendarbeit an der Umsetzung der Strategie beteiligt und kooperieren miteinander. Projektstage mit verschiedenen Themenstellungen werden durchgeführt.

Am 5.6.2020 (Saalfelder Marktfest) wird erneut der Fokus auf die Themen Kinderrechte und Nachhaltigkeit gelegt. Kindergärten, Schulen, die Jugendarbeit und zahlreiche Kooperationspartner gestalten den Tag aus.

Die Kooperationspartner Save nature e.V., Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V., Global social network e.V. und Saalfeld-Samaipata bieten jährlich wiederkehrend zahlreiche praktische Möglichkeiten der Wahrnehmung unserer globalen Verantwortung (Aufforstung in Brasilien, Chat der Welten mit Bolivien und Brasilien, Aufforstung und Plastikmüllbeseitigung in Indonesien u.v.m.). Die teilnehmenden Jugendlichen werden zu Multiplikatoren für andere junge Menschen. Die aus „Böllianer denken global!“ entstandene AG Wald unter Anleitung einer Pädagogin der Stadtverwaltung Saalfeld und in Kooperation mit verschiedenen Partnern führt ihre praktischen Tätigkeiten insbesondere in den Ferien mit praktischen Maßnahmen in unserer Region fort. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein Themenkomplex, dem sich die Jugendarbeit seit 2018 öffnet und sich schrittweise qualifiziert.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich kontinuierlich neue Kooperationen und interessante externe Partner im Arbeitsfeld der Jugendarbeit auftun, die die Jugendarbeit personell und inhaltlich bereichern. Die Vielfalt der Angebote wäre ohne sie nicht leistbar.

2.4.2 Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rudolstadt

nach § 11 SGB VIII i.V. mit der Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten vom 13.01.2020 zwischen Landkreis und Stadt Rudolstadt i.V. mit dem Beschluss des Kreistages (Beschluss-Nr. 45-04/19)

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
6,85 VbE	Land(ÖJF), Kreis, Stadt	4510 2000 7122 0000

Im Jahr 2019 wurde die aus dem Jahr 1998 stammende Städtevereinbarung novelliert.

Die Erarbeitung der Novelle der Vereinbarung erfolgte gemeinsam mit der Stadt Rudolstadt.

Sie bildet die Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ab, beachtet das Fachkräftegebot und die geforderte Orientierung der Vergütung der Fachkräfte in der Jugendarbeit am Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes und bestärkt den gemeinsamen Prozess der Jugendhilfeplanung zwischen Stadt und Landkreis. Zudem fördert die Vereinbarung die Planungssicherheit und kommunale Selbstverwaltung der Stadt und stellt somit die städtische Jugendarbeit auf eine neue fachliche und monetäre Basis:

- Festlegung notwendiger Anzahl von Fachkräften (6,85 VbE)
- Förderverhältnis 60 von 100 (60 % Landkreis, 40% Stadt)
- jährliche Überprüfung der Personalkostenförderung
- dreijährliche Überprüfung der Sachkostenförderung
- dreijährliche Überprüfung einer bedarfsgerechten Ausrichtung der Angebote und Maßnahmen
- Festlegungen des Ablaufes eines gemeinsamen Jugendhilfeplanungsprozesses
- Beachtung der neuen Gebietsstruktur

Träger	Einrichtung/Arbeitsbereich/Maßnahmen	Personalausstattung
Stadt Rudolstadt	Stadtjugendpfleger	0,95 VbE
	Offene Jugendarbeit Innenstadt	0,95 VbE
AWO Rudolstadt e.V.	Jugendbereich des Jugend- und Familienhauses in Rudolstadt - Schwarzta	2,2 VbE
	Mobile Jugendarbeit	0,5 VbE
Diakonieverein Rudolstadt e.V.	Kinder- und Jugendhaus HAUS in Volksstedt-West	2,25 VbE

Quelle: Eigene Daten LRA auf Basis der Vereinbarung und der eingereichten Anträge für 2020

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Rudolstadt erfolgt eine enge Zusammenarbeit der Einrichtungen und Träger der Jugendhilfe (**Netzwerk Rudolstadt**). **Die nachfolgenden geplanten Maßnahmen stellen die wesentlichen Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit für das Jahr 2020 dar.** Sie fußen auf dem Beteiligungsprozess mit allen Trägern bei der Erarbeitung dieser Jugendhilfeplanung.

Die **mobile Jugendarbeit** fungiert als Ansprechpartner für junge Menschen im öffentlichen Raum und unterstützt sie bei Bedarf. Es sind folgende Maßnahmen geplant:

- Sozialraumübergreifend wird „Kontaktarbeit“ mit informellen Jugendgruppen im öffentlichen Raum organisiert und durchgeführt. (Aufsuchende Arbeit)
- Zum Erhalt und zur Pflege des Skaterplatzes werden mit den nutzenden Kindern und Jugendlichen notwendige Reparatur- und Erhaltungsarbeiten geplant und durchgeführt.

- Als Angebot für legales Spraysen sollen temporäre Graffitiflächen im öffentlichen Raum entstehen. Ergebnisse können in Ausstellungen münden.
- Mit den netzwerkeigenen Kanus werden Tagespaddeltouren in der Region organisiert und durchgeführt.
- Die Mobile Jugendarbeit bietet niedrigschwellig für interessierte Jugendliche die Sportart „Jugger“ im öffentlichen Raum an. Die Bildung von Teams und die eigenständige Herstellung des benötigten Equipments werden angestrebt. Anknüpfend an die guten Erfahrungen mit Jugendgruppen aus der Schillerschule soll das Angebot stadtweit und in Zukunft auf das Städtedreieck ausgeweitet werden.

Das Konzept für die Mobile Jugendarbeit soll 2020 überarbeitet und fortgeschrieben werden.

Der Sachgebietsleiter Kinder- und Jugendarbeit koordiniert in Kooperation mit Sportvereinen, Kulturvereinen und Einrichtungen ein stadtweites Ferienspielprogramm in den Sommerferien. Um dem gestiegenen Bedarf an **organisierten Freizeitaktivitäten während der Ferien** Rechnung zu tragen, wird der Versuch unternommen, weitere Partner (Sport- und Kulturvereine, Einrichtungen und Institutionen) für die Feriengestaltung zu gewinnen. Es sind folgende Maßnahmen geplant:

- Durch die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden vielfältige Ferienfreizeiten und Ferienspielangebote organisiert. Als besonderes Angebot an Familien werden Ferienwochenenden organisiert.
- Die Mobile Jugendarbeit organisiert trägerübergreifend eine Abenteuerfreizeitzeit in der Region.
- In den Sommerferien organisiert die Kinder- und Jugendarbeit Rudolstadt und Bad Blankenburg eine trägerübergreifende „Aktionswoche“, bei der in beiden Städten vielfältige Outdoor-Aktionen, Tagesausflüge und sportliche Aktivitäten angeboten werden.
- In den Herbstferien sollen Tages- und Hortgruppenaktionen angeboten werden.
- Zur Publikation dieser Angebote wird ein Ferienkalender für die Sommerferien als Gesamtübersicht und als Ferienplaner für die Familien entstehen. Darüber hinaus soll für alle Aktivitäten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Rudolstadt ein elektronischer Jahreskalender erarbeitet werden, der auch im Internet zur Verfügung steht.
- Um eine noch längerfristige Ferienplanung für die Familien zu ermöglichen, werden alle bis dahin feststehenden Angebote bereits im Veranstaltungsplan der Evangelischen Jugend veröffentlicht. Dieser Plan für 2020 wird bereits im Dezember 2019 zur Verfügung stehen.
- Aufgrund des in der Auswertung ermittelten deutlich höheren Bedarfs an Freizeiten und Aktionen mit Übernachtung werden diese Angebote besonders vor Ort und in der Region ein Schwerpunktthema der Ferienplanung.
- Zur besseren Absicherung von Ferienaktionen und Freizeiten durch Fachpersonal wird es einen trägerübergreifenden Fachkräfteaustausch geben.

Themenschwerpunkt der **Kooperationsprojekte im Bereich der Jugend- und Familienbildung** für das Jahr 2020 ist die aktive, kreative und kritische Auseinandersetzung der Kinder und Jugendlichen mit ökologischen Themen. Im Vordergrund stehen dabei die Möglichkeiten des eigenen Beitrages zum Schutz der Umwelt in unserer Stadt und unserer Region. Neben ganz konkreten Projekten, Veranstaltungen und Aktionen zum Thema werden Aspekte wie Ressourcenschonung und Müllvermeidung übergreifend für alle unsere Vorhaben thematisiert.

- **Baumpflanzaktionen:**
In Zusammenarbeit mit den Forst- und Umweltämtern werden mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen Waldpflege- und Pflanzaktionen organisiert und durchgeführt.
- **Ökologie-Workshops**
Zu Themen wie Müllvermeidung, Recycling und Ressourcenschonung sollen Infoveranstaltungen und Workshops durchgeführt werden.
- **Upcycling**
Um die Möglichkeiten der Wiederverwertung von „Abfallprodukten“ zu demonstrieren, sollen mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen aus Müll Kunstprojekte und kreativ zu nutzende Alltagsgegenstände entstehen.
- **Modulares Präventionsprogramm**
Das im Jahr 2018 begonnene modulare Präventionsprogramm für Kinder ab 10 Jahren soll praktisch fortgeführt und konzeptionell um das Modul 2 für 6. Klassen erweitert werden. Ziel ist es, bei den Kindern Selbstkompetenz, Ich-Stärkung, Kooperationsbereitschaft und Konfliktlösungskompetenz zu fördern. Dies wird als langfristig erfolgversprechende Prävention hinsichtlich des Umgangs mit Medien, Drogen, Gewalt etc. gesehen. Neben dem Workshop-Programm ist dies vor allem eine Querschnittsaufgabe der täglichen Arbeit. Für die Fortführung des modularen Präventionsprogramms für Kinder erarbeitet die AG Prävention des Netzwerkes die theoretische und praktische Grundlage für das Modul 3, welches für 7. Klassen gedacht ist, die Modul 1 und 2 durchlaufen haben.
- **Wanderausstellungen**
Neben den Ausstellungen, die wechselnd durch alle Jugendeinrichtungen wandern, um diese effektiver in allen Stadtteilen nutzen zu können, ist es das Ziel zunehmend für Jugendliche mit ihren eigenen Arbeiten eine Ausstellungsplattform zu finden. Hierfür sollen über die Jugendeinrichtungen hinaus neue Ausstellungsorte (auch im öffentlichen Raum) erschlossen werden.
- **Teambildung**
Für die neu zusammengesetzten 5. Klassen der weiterführenden Schulen bietet das Netzwerk zu Beginn des Schuljahres außerhalb der Schulen Projektstage mit abenteuerpädagogischen und freizeitorientierten Inhalten an. Ziel ist das gemeinsame Kennenlernen und eine frühe Festigung der Gruppenstruktur.
- **Familienarbeit/ Familienbildung**
Durchführung von Elternthemenabenden und Elternkursen, Familienwochenenden;
Stadtteilstunden für Familien, Krabbelgruppe, Offene niedrigschwellige Familienangebote der Begegnung;
Nutzung des Kreativbereiches, Bereitstellung von Räumlichkeiten für Familien
Eltern-Kind-Café als Austausch- und Begegnungsmöglichkeit
- **Geocaching**
- **Über das gesamte Jahr werden Geocaching-Projektstage „...von Station zu STATION“ für Schulklassen der Stufen 4 – 7 sowie für Hortgruppen in Stadt und Wald durchgeführt. Zusätzlich werden Stadtrallyes entlang der für Kinder wichtigen Orte des Kinderstadt(teil)plans durchgeführt. Die Angebote richten sich an alle Rudolstädter Grundschulen und weiterführenden Schulen (Lernen am anderen Ort). Der elektronische Kinder- und Jugendstadtplan soll fortgeschrieben und erweitert werden.**

- „Tafelkinder“
Die wichtige Arbeit mit den Kindern der Tafel vor Ort wird als Netzwerkaufgabe fortgesetzt. Die Betreuung soll unter Einbeziehung der Familien zunehmend aktions- und anlassorientiert fortgesetzt werden.
- Klettergruppe
Nachdem 2019 mit Kindern und Jugendlichen die rechtlichen, sicherheitsrelevanten und kletterpraktischen Voraussetzungen geschaffen wurden, konnten bereits zwei Klettertouren in der Region absolviert werden.
Ziel für 2020 ist es, weitere Kinder und Jugendliche durch offene Kletterworkshops zu interessieren und zu gewinnen. Aus dem Kreis der schon bestehenden Klettergruppe wollen wir ehrenamtliche Helfer gewinnen. Insgesamt sind drei Klettertouren bzw. Kletterfreizeiten geplant.
- Trommelgruppe
Das Netzwerk plant den Aufbau einer Trommelgruppe. Zunächst sollen durch offene Trommelworkshops interessierte Kinder und Jugendliche gewonnen werden. Eine Kooperation mit der Musikschule wird angestrebt.
- Graffiti
In enger Kooperation mit der EVR sollen auch 2020 Graffiti- Projekte organisiert werden. Die praktische Ausführung erfolgt in Absprache mit der EVR und der Stadtverwaltung an legalen Flächen im öffentlichen Raum.

Um künftig unmittelbarer, unbürokratischer und koordinierter erlebnisorientierte Aktivitäten, Projekte und Freizeiten für Kinder und Jugendliche anbieten zu können, wurde die **Projektinitiative „ErlebnisNetz“** ins Leben gerufen. Alle Träger der Kinder- und Jugendarbeit der Städte Rudolstadt und Bad Blankenburg sind gleichberechtigt an dieser Projektinitiative beteiligt. Ziel ist die Akquise von Förder- und Sponsorenmitteln als materielle Voraussetzung zur Durchführung von Abenteuerfreizeiten, erlebnisorientierten Projekten und Outdoor-Aktionen und deren dauerhafte Etablierung. Darüber hinaus soll finanzielles und materielles „Risikokapital“ für Projektideen und Experimente von meist informellen Kinder- und Jugendgruppen zur Verfügung gestellt werden.

Für den Bau des benötigten Bootsschuppens zur Unterstellung und Sicherung der vorhandenen Kanus, welche beim Selbstbauprojekt entstanden sind, soll eine sogenannte „Praxisfirma“ entstehen. In Kooperation mit ortsansässigen Handwerksbetrieben und den weiterführenden Schulen können interessierte Jugendliche sich in Handwerksberufen unter fachlicher Anleitung ausprobieren. Die Firmen wiederum haben die Möglichkeit auf diesem Wege geeignete Bewerber für eine handwerkliche Berufsausbildung zu finden. Auf dem Gelände des AWO Jugend- und Familienhauses wurden durch ein Lehrlingsprojekt der TEAG bereits die Fundamente des Bootsschuppens fertiggestellt. Als weitere Maßnahmen sind geplant:

- Die Kooperation mit weiteren Trägern und Partnern im Städtedreieck soll gesucht und vorangetrieben werden.
- Die Initiative Erlebnisnetz unterstützt in materieller und personeller Weise die Organisation und Durchführung eines überregional ausgeschriebenen „Yu-Gi-Oh“-Turniers, welches von Jugendlichen selbst erdacht, organisiert und durchgeführt werden soll.
- Die Öffentlichkeitsarbeit der Projektinitiative soll qualitativ und quantitativ verbessert werden.

Internationale Jugendbegegnungen werden als Gelegenheit genutzt, damit Jugendliche als Gastgeber bzw. Gast Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kulturen anderer Länder kennenlernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben. Für 2020 ist

- die Fortführung des schon traditionellen Jugendaustausches mit Estland geplant, wobei Rudolstadt dabei als Gastgeber fungiert.
- Die Mobile Jugendarbeit organisiert eine deutsch-französisch-mazedonische Jugendbegegnung in Nordmazedonien, die zu einer kontinuierlichen Jugendbegegnung wachsen soll

In den einzelnen Einrichtungen wird eine weitere Vielzahl an Projekten, Aktivitäten und Aktionen geplant und durchgeführt, die als Maßnahmenplanung in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen für 2020 festgeschrieben werden. Die Aufgabenschwerpunkte sind nachfolgend aufgeführt:

1. Sachgebiet Kinder- und Jugendarbeit

- Dienst- und Fachaufsicht - kommunale Einrichtungen
- Vernetzung, Organisation und Koordination von Aktivitäten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Rudolstadt
- Aufgaben der Jugendhilfeplanung in Kooperation mit dem Jugendamt
- Konzeptentwicklung/ Konzeptfortschreibung - Rahmenkonzeption und einzelne Arbeitsfelder
- Organisation und Sicherung der Beteiligungsprozesse mit allen Trägern
- Vorbereitung, Organisation und Leitung themenbezogener und schwerpunktorientierter Arbeitsgruppen und Gremien
- Sicherung der Qualitätsentwicklung
- Vertretung, Erläuterung und Berichterstattung in örtlichen und öffentlichen Gremien

2. Jugendzentrum HAUS

- Offene Alltagsangebote für Kinder und Jugendliche
- Mobile Jugendarbeit und Gemeinwesenarbeit
- Niedrigschwellige Beratung und Unterstützung
- Projektarbeit
- Bildungs- und Präventionsangebote
- Erlebnisorientierte Angebote
- Feriengestaltung

3. Offene Jugendarbeit Innenstadt

- Offene Alltagsangebote für Kinder und Jugendliche im Jugendtreff STATION
- Mobile Jugendarbeit/ Gemeinwesenarbeit
- Niedrigschwellige Beratung und Unterstützung
- Schulbezogene Projektarbeit/ Lernen am anderen Ort
- Bildungs- und Präventionsangebote
- Themen- und erlebnisorientierte Angebote
- Feriengestaltung

4. AWO Jugend- und Familienhaus/ Familienzentrum

- Offene Alltagsangebote für Kinder und Jugendliche
- Interessensbezogene Angebote und Projekte für, mit und von Kindern und Jugendlichen

- Außerschulische Jugendbildung
- Schulbezogene Jugendarbeit
- Mobile Jugendarbeit
- Familienbildungsarbeit
- Gemeinwesenarbeit, Feste und Veranstaltungen
- Feriengestaltung

2.4.3 Mobile Jugendarbeit Bad Blankenburg

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
0,5 bei AWO Rudolstadt e.V. und Sachkosten	Land (ÖJF), Kreis	4510 2000 7183 1000, 4510 2000 7183 2000

Die Mobile Jugendarbeit Bad Blankenburg führt regelmäßig Kontaktarbeit an bekannten Aufenthaltsorten im öffentlichen Raum durch und bietet in Kooperation mit dem AWO Jugendhaus Bad Blankenburg, dem Freizeittreff STATION und anderen Netzwerkpartnern über das Jahr verschiedene themenbezogene Workshops an verschiedenen Orten an, die sich am aktuellen Bedarf der Jugendlichen orientieren.

Sie ist in die für Rudolstadt beschriebene Netzwerkarbeit einbezogen und beteiligt sich an den Kooperationsprojekten.

2.4.4 Jugendhaus Bad Blankenburg

auf Grundlage § 11 SBB VIII i.V. mit Beschluss 181-34/03

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,5 bei AWO Rudolstadt e.V. und Sach- und Betriebskosten Zuschuss Bundesfreiwilligendienst	Land (ÖJF), Kreis	4510 2000 7123 1000 4510 2000 7123 2000

Seit 2003 wird eine Beteiligung der Stadt Bad Blankenburg mit Pacht- und Betriebskosten an der Finanzierung des Jugendhauses gesichert. Ansonsten erfolgt die Finanzierung der Personal- und Sachkosten überwiegend aus Mitteln des Landkreises, unter Hinzuziehung der Örtlichen Jugendförderung des Landes Thüringen.

Gespräche mit der Stadt Bad Blankenburg zur weiterführenden Sicherung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit in der Stadt, wird auf Grund auch der stetigen Kostensteigerungen als geboten gesehen.

Bei den Personalressourcen der Einrichtung gibt es insofern eine Entspannung, da eine Unterstützungskraft mittels einer Förderung des Jobcenters (§ 16i SGB II) im Umfang von 0,75 VbE eingestellt werden konnte. Damit hat das Jugendhaus seit 2019 eine verstetigte Personalsicherheit mit 2,25 VbE. Eine Gewährleistung von größeren Projekten ist weiterhin nur in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Unterstützung durch viele ehrenamtliche Helfer möglich.

Für 2020 sind folgende Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzungen geplant:

- **Offene Kinder- und Jugendarbeit**
 - Abdecken der Kernöffnungszeit des JH (Mo. – Fr. 14 – 19 Uhr) durch mind. eine päd. Fachkraft

- kontinuierliche wöchentliche Angebote (Kinotag, Gesunde Ernährung/Kochen und Backen)
- Nutzung des Medienraumes für spezielle Veranstaltungen (bspw. E-Sports-Events)
- Gartenprojekt – gemeinsames Gestalten und gemeinsame Pflege des Gartenbereichs des Jugendhauses
- Breakdance Workshop (2x wöchentlich, ehrenamtlich geleitet)
- **Feriengestaltung** mit diversen Tagesausflügen oder Veranstaltungen im Haus
 - das AWO Jugendhaus bietet in den Schulferien Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche an, in deren Planung und Umsetzung sie mit einbezogen werden
 - Kinder und Jugendliche erleben eine aktive Ferienzeit (erlebnis- und handlungsorientiert)
 - bei natursportlichen Aktivitäten wie Klettern oder Kanufahrten werden auch das Naturerleben und ökologische Aspekte in den Fokus gerückt
 - Aufgrund der Qualifikation als Erlebnispädagoge können erlebnispädagogische Angebote und Aktionen im Haus sowie im Jugendnetzwerk Rudolstadt angeboten werden.
- **Partizipationsprojekte**
 - Renovierung und Umgestaltung der Räume der Einrichtung
 - Konzipieren und Gestalten eines Snoozle-Raumes inkl. Palettenmöbelbau (Frühjahr)
 - Umgestaltung des Flurbereiches des Hauses, um ein offeneres, freundlicheres Gesamtbild des Hauses zu schaffen (Frühjahr)
 - Errichtung einer Fahrradwerkstatt auf dem Gelände des Jugendhauses aus beantragten Fördermitteln (Osterferien)
- **Internationaler Jugendaustausch** (in Kooperation mit der Mobilen Jugendarbeit)
 - mehrere Vorbereitungstreffen zum Internationalen Jugendaustausch 2020
 - Durchführung der III. Phase des Internationalen Jugendaustausch-Programmes „C.O.D.E.
 - abc“ mit Jugendlichen u.a. unseres Jugendhauses in Nord-Mazedonien (18. – 28.07.2020)
- **Kulturelle Angebote im Stadtbereich Bad Blankenburg**
 - 21.6. Fête de la Musique in Bad Blankenburg
 - Teilnahme am „Hausbergfest“ in Bad Blankenburg
 - Teilnahme an der „Adventsmeile“ in Bad Blankenburg

2.4.5 Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum

nach § 11 SGB VIII i.V. mit Beschluss 57-20/17

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
4,0 bei Jugendförderverein Saalfeld – Rudolstadt e.V.	Land (ÖJF), Kreis	4510 2000 7182 1000 4510 2000 7182 2000

Mit den Eingemeindungen in die Städte Saalfeld und Rudolstadt und dem Weggang der Gemeinden Lichte und Piesau aus dem Landkreis hat sich die Planungsregion für die Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum reduziert. Seit 01.01.2020 sind 4 Mitarbeiter mit der Umsetzung der Mobilen Jugendarbeit betraut. Derzeit wird im Austausch mit den Vertretern des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe das Konzept der mobilen Jugendarbeit entsprechend überarbeitet. Ziel ist der **Beschluss des novellierten Konzeptes im ersten Halbjahr 2020** im Jugendhilfeausschuss.

Die Mobile Jugendarbeit informiert die ländlichen Gemeinden und die dort lebenden Kinder und Jugendlichen über ihre Möglichkeiten aktiv mitzuwirken und beraten und unterstützen bei der Organisation des Betriebs und der Sicherstellung einer adäquaten Grundausstattung der überwiegend selbstverwalteten Jugendräume, sowie bei/mit der Planung, Organisation und Durchführung von niedrigschwelligen Angeboten der Jugendarbeit entsprechend der im SGB VIII definierten Schwerpunkte.

In den folgenden Themenbereichen sind entsprechende Maßnahmen geplant:

1) Freizeit- und Ferienangebote

Vor dem Hintergrund, dass neben den überwiegend selbstverwalteten Jugendräumen weitere institutionelle Angebote der Jugendarbeit im ländlichen Raum inzwischen kaum mehr vorhanden sind und infrastrukturell bedingte Mobilitätsbarrieren die Nutzung entsprechender Angebote in den Städten zunehmend erschweren, äußern Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Vertreter der ländlichen Gemeinden in Gesprächen regelmäßig ihr Interesse/den Bedarf an Angeboten sinnvoller Freizeitgestaltung, insbesondere in den Ferienzeiträumen

- Information, Beratung und Unterstützung haupt- und ehrenamtlicher JugendclubbetreuerInnen und/oder Jugendbeauftragten; thematische Impulse/Anregungen für deren Arbeit vor Ort
- Planung und Durchführung entsprechender Angebote (Tages- und Mehrtagesaktionen)
- Bewerbung der Angebote im direkten Kontakt sowie über Amtsblätter, Schule/Schulhofpräsenz, Soziale Netzwerke etc.
- Gewährleistung der Erreichbarkeit der Angebote durch Überbrückung von Mobilitätsbarriere

2) Integration / Engagement Jugendlicher im lokalen Gemeinwesen, Selbstverwaltung von Jugendräumen

Gegenwärtig wird der überwiegende Teil der Jugendclubs/Jugendräume im ländlichen Raum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbstverwaltet. Anknüpfend an die LEADER-Schwerpunkte „Lust auf Zukunft in der Heimat“ und „Selber machen“ fördert und unterstützt die mobile Jugendarbeit diese Selbstverwaltung sowie die Integration und das ehrenamtliche Engagement von Kindern und Jugendlichen im lokalen Gemeinwesen.

- Information, Beratung und Unterstützung der Nutzer von selbstverwalteten Jugendräumen
- Sensibilisierung, Motivation, Beratung und Unterstützung Jugendlicher bei ihrem Engagement im lokalen Gemeinwesen und im Rahmen von Selbstbauprojekten
- Prozessbegleitung
- Organisation & Moderation von Jugendversammlungen und/oder Runden Tischen auf lokaler Ebene, ggf. Clubratswahlen

3) Politische Bildung, Demokratieverständnis

Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu gemeinschaftsfähigen und sozial engagierten Persönlichkeiten bedarf es eines Verständnisses für politische Zusammenhänge und demokratische Willensbildung sowie Kenntnissen über entsprechende demokratische Grundregeln und Verfahren, humanistische Werte und lokale Akteure.

- politische Themen und Fragestellungen werden jugendgemäß aufbereitet und mit der Zielgruppe kommuniziert

- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Jugend und Politik in geeigneten Settings
- Motivation, Begleitung und Unterstützung Jugendlicher bei der Mitwirkung am Jugendforum des Landkreises (PfD) bzw. beim Stellen von Projektanträgen; Überbrückung von Mobilitätsbarrieren (Transport der Jugendlichen)

4) Suchtprävention

Zusätzlich zu den Möglichkeiten im Freizeitbereich mit Kindern und Jugendlichen niedrigschwellig zum Thema ins Gespräch zu kommen, bearbeitet die mobile Jugendarbeit in Absprache mit den Regelschulen und Gymnasien im ländlichen Raum die Thematik Sucht auch im Rahmen von Gruppenarbeit.

2.4.6 Jugendberatung

nach § 11 SGB VIII, JHA-Beschluss-NR. 176-33/03, 21-04/05, 27-08/10

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,625 bei DWL	Land (ÖJF),Kreis	4521 7183 1000 4521 7184 2000

Die **Jugendberatung** in Trägerschaft der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH (DWL) begleitet Jugendliche in für sie schwierigen Lebenssituationen. Es werden unterschiedlichste Anliegen, Konflikte und/oder Problemlagen mit den Jugendlichen bearbeitet. Es ist ein niedrigschwelliges, aufsuchendes Angebot, welches Jugendliche bei der Bewältigung ihrer altersspezifischen Entwicklungsaufgaben begleitet. Es werden Lernprozesse zur

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung,
- Stärkung der Ressourcen
- Vermittlung grundlegender Kompetenzen zur konstruktiven Lebensbewältigung
- Erlangen emotionaler und sozialer Stabilität
- Ermöglichung von Mündigkeit und Autonomie
- Informationsvermittlung durch kritische Aufklärung
- Entwicklung einer stabilen Identität, Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfen für ein individuelles, tragfähiges, zukünftiges Lebenskonzept ermöglicht.

Zielgruppe: Jugendliche im Alter von 14 – 27 Jahren, deren Angehörige und Personen, die mit der Zielgruppe in Kontakt stehen

Arbeitsweise:

- Komm- und Geh-Struktur
- Klärung und Umgang mit Konfliktsituationen
- Stabilisierung in schwierigen Lebenssituationen
- Arbeit mit den Bezugssystemen (Familie, Schule, Betriebe, Helfersysteme)
- Unterstützung orientiert an der Lebenspraxis
- Ämter- und Behördengänge
- Anleitung zum Schriftverkehr, Bewerbungen
- Wohnungssuche
- Verweisungs- und Netzwerkarbeit, Kooperation mit Netzwerkpartnern, anderen Beratungsstellen

Jugendberatung ist ein wichtiges Angebot vor der Inanspruchnahme von Hilfen zu Erziehung vom Jugendamt, denen gegenüber Eltern nicht selten ablehnend gegenüberstehen. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der ÖJF und des Landkreises. Ein wichtiger Schritt war die in 2017 erfolgte personelle Stärkung der Jugendberatung mit einer zweiten Fachkraft. So ist es möglich, dass die Jugendberatung 2020 ihr erstes Gruppenangebot vierzehntägig für junge Mädchen umsetzen kann. Sie beginnt mit dem Angebot in Saalfeld und will dieses Angebot wechselnd in anderen Orten vorhalten. Der Zugang zur Gruppenarbeit wird niedrigschwellig und unbürokratisch gestaltet. Deshalb besteht die Notwendigkeit der Übernahme von Fahrtkosten für Jugendliche aus Familien mit sehr niedrigem Einkommen.

Schwerpunkte für 2020

- Einzelfallarbeit
- Umsetzung eines regelmäßigen 10- wöchigen Gruppenangebotes, beginnend ab 07.01.2020. (Ziel der Gruppenarbeit ist das Stärken von Selbstsicherheit, Selbstwert und sozialen Kompetenzen. Das Angebot kann quartalsweise an wechselnden Orten angeboten werden.)
- Entwicklung und Fortsetzung des modularen Präventionsprogrammes in Kooperation mit dem Netzwerk der Jugendarbeit Rudolstadt und dessen Umsetzung.
- Fortschreibung des Handlungskataloges der Jugendberatung
- Vermehrte Öffentlichkeitsarbeit zu Präventionsangeboten
- Sensibilisierung für die Schaffung eines Netzwerkes zu psychischer Gesundheit
- Entwicklung und Umsetzung des Präventionsangebotes zu psychischer Gesundheit für Jugendliche

2.5 Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendverbänden

2.5.1 Jugendreferenten der Kirchen

nach § 11 SGB VIII

	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
Festbetragsförderung nach Antrag max. 4.000,- €	Kreis	4510 71811

2.5.1.1 Evangelische Jugendarbeit

Im Kirchenkreis Rudolstadt / Saalfeld gibt es 6 hauptamtliche Mitarbeiter im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, welche zwischen 0,5 und 1 VbE in diesem Bereich tätig sind. Zu denen gehört der Kreisreferent, der die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kirchenkreis koordiniert. Es sind folgende Arbeitsschwerpunkte für 2020 geplant:

Feriengestaltung

Die Evangelische Jugendarbeit gibt einen Jahresveranstaltungsplan heraus. Dort werden Wochenend- und Ferienaktionen der Evangelischen Jugendarbeit und darüber hinaus der Offenen Arbeit im Raum Rudolstadt, Bad Blankenburg und Saalfeld veröffentlicht. Es gibt eine Beteiligung und gute Kooperation bei Aktionen und Projekten mit Trägern der Offenen Arbeit. Die Evangelische Jugendarbeit führt im Jahr mehrere Wochenendfreizeiten, Kinderwochen und Kindercamps durch. Weiter sind Ferienfreizeiten im nationalen und internationalen Kontext im Angebot sowie nationale und internationale Jugendtreffen, Sommerfreizeiten und eine Kanu Tour.

Ökologische Jugend- und Familienbildung

Kindern und Jugendlichen wird die Gelegenheit gegeben, sich theoretisch und praktisch mit ökologischen Problemen auseinanderzusetzen. Dazu werden in Kooperation mit dem Forstamt Projekte, wie Wildnis- Tage oder Wildnis- Touren, bei denen die Kinder und Jugendlichen ihr Bewusstsein für Natur und Umwelt schärfen können, durchgeführt.

Internationale Jugendbegegnung

Der schon traditionelle Jugendaustausch mit Estland wird fortgeführt. Die Jugendbegegnung in Deutschland wird in Kooperation mit anderen Trägern der Offenen Arbeit organisiert und es findet eine Jugendbegegnung in Estland statt.

Partizipation

Die Kinder und Jugendlichen werden in die Planungen der Aktivitäten einbezogen und es wird auf eine wertschätzende, Ressourcenorientierte Arbeit mit ihnen geachtet. Für den Kirchenkreis Rudolstadt / Saalfeld ist eine Kinder- und Jugendleitercard Schulung geplant.

Weiter gibt es im Bereich des Kirchenkreises viele **Ehrenamtliche**, die sich mit Kindern und Jugendlichen treffen und Kinder- und Jugendgruppen betreuen und begleiten. Die Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeiter sind in allen Regionen des Kirchenkreises (fast Deckungsgleich mit dem Landkreis) tätig. Es gibt viele Kooperationen mit den verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen ländlichen und städtischen Bereichen. In manchen Orten sind es die Vereine vor Ort, an anderen die bekannten Träger der Kinder- und Jugendarbeit, zum Beispiel im Städtedreieck.

Neben regelmäßigen Gruppen gibt es von den Mitarbeitern auch Angebote in den Ferien, Tagesveranstaltungen und Ferienfreizeiten.

Ein weiter Teil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet in den **Chören in Saalfeld** statt. Dort treffen sich viele Kinder und Jugendliche regelmäßig bei den Thüringer Sängerknaben und dem Mädelschor Saalfeld.

2.5.1.2 Katholische Jugendarbeit

Die JugendreferentInnen der katholischen Kirche sind mit ihren Angeboten landkreisweit aktiv. Hauptsächlicher Träger der katholischen Jugendarbeit im Landkreis ist das CentrO für Offene Kinder- und Jugendarbeit in Rudolstadt-Schwarza, in dem zwei JugendreferentInnen (1,5 VbE) angestellt sind.

Das CentrO bietet regelmäßige Treffs für Kinder und Jugendliche jeden Alters an, sowie verschiedene Ferienfreizeiten und thematische Ausflüge. Zudem beteiligt sich das CentrO an Projekten des Netzwerks für Offene Jugendarbeit der Stadt Rudolstadt.

Ergänzt wird die Arbeit des CentrO durch die **Pfarrgemeinden Corpus Christi** in Saalfeld und **St. Marien** in Rudolstadt (mit Bad Blankenburg und Schwarza), die zudem eigene Angebote der spezifisch kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit gewährleisten.

Konkret umfasst die katholische Jugendarbeit im Landkreis beispielsweise folgende regelmäßige Angebote (z.T. mit Kooperationspartnern):

- Krabbelgruppe in Rudolstadt-Schwarza;
- Kleinkindchor in Bad Blankenburg;
- Schülertreffs in Saalfeld und Rudolstadt-Schwarza;
- Kinderchor in Saalfeld;
- Ministrantenunterricht in Saalfeld und Rudolstadt-Schwarza;
- Kindernachmittage in der Gemeinschaftsunterkunft Saalfeld;
- Jugendabende in Saalfeld und Rudolstadt-Schwarza;
- Kinder- und Familiengottesdienste in Bad Blankenburg, Rudolstadt und Saalfeld.

Für 2020 sind weiterhin beispielsweise folgende Projekte geplant: Sternsingeraktion, Tagesausflüge für Kinder, Religiöse Kinderwoche, Kinderferienfreizeit, Jugendferienfahrt, 3 thematische Wochenenden für Jugendliche, 1 Familienwochenende.

Auf Anfrage bietet das CentrO außerdem für Schulen Workshops zur wertebasierten Sexualerziehung an (MFM-Projekt -www.mfm-projekt.de).

Für 2020 wurde keine monetäre Unterstützung beim Landkreis beantragt.

2.5.2 Kreissportjugend

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
0,5	Kreis	5500 0000

Die Grundlagen der Arbeit sind SGB VIII § 12, die Jugendordnung und Anerkennung als freier Träger der Jugendarbeit.

Die Jugendarbeit im Sport wird mit 0,5 VbE durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gefördert und nutzt die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Jugendförderung entsprechend der Richtlinie im Bereich Sachkosten und Jugenderholung.

Die Kreissportjugend im KSB „Saale/Schwarza“ e.V. ist der Jugendverband des organisierten Sports und damit Dachverband und Interessenvertreter der Kinder und Jugendlichen in den Sportvereinen im Landkreis.

2019 waren das 6.359 Kinder und Jugendliche unter 27 Jahren in 124 Sportvereinen, das sind gut 30 % der im Landkreis lebenden Menschen in dieser Altersgruppe.

Die Jugendverbandsarbeit im Sport ist gelebte **Partizipation**. Sie bietet über die Teilnahme hinaus demokratische Partizipation durch Mitbestimmen und Entscheiden (Bereitstellung von Wissen, Ausbildung von Urteils- und Entscheidungsvermögen, eigener Interessenvertretung u.a. mit Sitz und Stimme im JHA, Stimmrecht), soziale Partizipation durch Mitsprache und Aushandlung (Artikulieren von Vorstellungen, Anregung von Dialogen, Führen von Diskussionen und Aushandlungsprozessen) sowie aktives Handeln durch Mitgestalten und Engagement (Fördern von Eigeninitiative und Selbstorganisation, Entwicklung von Problemlösungen, Projektmanagement und Übernahme von Verantwortung).

Die Formen der demokratischen Partizipation ermöglichen Kompetenzerwerb im außerschulischen Lernen, beinhaltet Erfahrungsräume und Unterstützung für all jene Jugendliche, die sich selbst aktiv engagieren und im Sport erste Leitungserfahrungen sammeln möchten und fördern das freiwillige Engagement.

Die Angebote der Jugendarbeit im Sport erfüllen die Aufgaben nach § 11 SGB VIII

- in der Jugendbildung
(durch Bildungsprojekte zu gesunder Lebensweise, Teambildung und die Weiterbildungsreihe der JugendSport-Stammtische)
- bei Sport, Spiel und Geselligkeit
(durch Veranstaltungen wie Käfer-Sportfest, Mäuse-Cup, Sumsemann-Spielfest und Sport-Spiel-Fest für Grundschulkinder sowie das Betreiben des Spielpools)
- in Internationalen Jugendbegegnungen
(durch die Begegnung mit Jugendlichen aus und in Japan, Frankreich und künftig Bosnien und Herzegowina)
- in der Jugenderholung
(durch Veranstaltung von eigenen Freizeiten und die Förderung von Maßnahmen der Sportvereine)

Der organisierte Sport ist der größte Bereich, in dem sich **Menschen ehrenamtlich** engagieren, viele davon im Kinder und Jugendbereich. Auch wenn nur wenige Übungsleiterinnen und Übungsleiter

sowie ehrenamtlich Engagierten ein Sozialpädagogik-Studium absolviert haben, zeichnet alle von ihnen neben dem sportlichen Fachwissen, das offene Ohr und das Gespür in der Beziehungsarbeit sowie das hohe soziale Engagement für Kinder und Jugendliche aus, das oft weit über das wöchentliche sportliche Angebot hinausgeht. In bestimmten Gruppen ist zuerst diese Soziale Arbeit gefragt ehe an Training, um Leistungen zu erreichen, überhaupt gedacht werden kann.

Der Kinderschutz im Sportverein ist eine allgegenwärtige Aufgabe, der sich der organisierte Sport durch zielgerichtete Maßnahmen von Weiterbildung über Beratung und Netzwerkarbeit bis hin zur Erstellung von Präventionskonzepten widmet.

Der Kreissportbund strebt mit seiner Kreissportjugend das Präventionssiegel „Sportverein aktiv im Kinderschutz“ des LSB Thüringen e.V. an.

Schwerpunkte für 2020

- 10.03.2020; 13.Käfer- Sportfest
- 02.04.2020; 15. Kreisjugendspiele der Berufsschulen
- 05.05.2020; 18. Mäuse-Cup
- 06.10.2020; 11. Sumsemann-Spielfest
- 17.11.2020; 15. Sport-Spiel-Fest der Grundschulen

2.6 Jugendsozialarbeit im Landkreis (§ 13 SGB VIII)

2.6.1 Schulsozialarbeit

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,0 bei Jugendamt (SG Jugend und Familie) 12,25 VbE bei freien Trägern	Kreis, Land (Schulsozialarbeit)	4521 2000

Fördergrundlagen: § 19a ThürKJHAG und „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“

Seit dem Jahr 2013 wird Schulsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Rahmen der Landesförderrichtlinie umgesetzt. Seither partizipierten acht staatliche Regelschulen, eine freie Gemeinschaftsschule und das Berufsschulzentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt von Schulsozialarbeit, fachlich und konzeptionell begleitet durch die Koordinierungsstelle, die beim Jugendamt verortet ist.

Weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ohne Schulsozialarbeiter stand die Koordinierungsstelle im Rahmen mobiler Schulsozialarbeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Zusammenarbeit gestaltete sich dabei individuell nach den Bedürfnissen der Schule in Form von Einzelberatungen der Schüler und Eltern, Fallberatungen mit den Lehrkräften oder gruppenpädagogischen Angeboten.

Nach einer umfassenden Bedarfsanalyse wurde im Oktober 2019 der Ausbau der Schulsozialarbeit von 10 auf 16 Schulen im Landkreis durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Mit Erhöhung der Landesförderung konnte diese Erweiterung zum 01.01.2020 wie folgt umgesetzt werden:

Schulträger	Träger	Schule	VbE
Stadt Saalfeld	Diakonie Weimar Bad Lobenstein gGmbH	Staatliche Regelschule „Albert Schweitzer“ Saalfeld	0,875
	Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.	Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Saalfeld	0,875
	Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.	Staatliche Grundschule Saalfeld-Gorndorf	0,75
Stadt Rudolstadt	AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH	Staatliche Regelschule „Friedrich Schiller“ Rudolstadt	0,875
	Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.	Staatliche Grundschule Schwarza	0,75
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.	Staatliches Berufsschulzentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt	1,0
	Bildungszentrum Saalfeld GmbH	Staatliche Regelschule Königsee	0,75
		Staatliche Regelschule Neusitz	0,75
		Staatliche Regelschule „Kurt Löwenstein“ Unterwellenborn	0,75
	AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH	Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Bad Blankenburg	0,75
	AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH	Staatliche Regelschule „Friedrich Fröbel“ Oberweißbach	0,875
	Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.	Staatliche Gemeinschaftsschule Kaulsdorf	0,875
		Staatliche Grundschule Kaulsdorf	
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.	Staatliches Gymnasium „Erasmus Reinhold“ Saalfeld	0,75	
SABEL Schulen Saalfeld gGmbH	Diakonie Weimar Bad Lobenstein gGmbH	Freie Gemeinschaftsschule als Wirtschaftsschule SABEL Saalfeld	0,75
AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH	AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH	Freie Gemeinschaftsschule „Friedrich Adolf Richter“ Rudolstadt	0,875

Quelle: Schulsozialarbeit, Rahmenkonzeption Landkreis Saalfeld - Rudolstadt 2020

Neben den genannten Schulstandorten ist ein weiterer Ausbau auf 3 Schulstandorte und eine geteilte Stelle für Schulsozialarbeit an einem Schulstandort sowie anteilige Koordination geplant. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Maßnahmeplanung laufen dazu noch die Planungen.

Schwerpunkte für 2020

- Das aktualisierte Rahmenkonzept Schulsozialarbeit im Landkreis Saalfeld –Rudolstadt soll im I. Quartal 2020 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.
- Hauptaufgabe der Koordinierungsstelle im Jugendamt wird neben den administrativen Aufgaben, die fachliche Begleitung und Etablierung der neuen Standorte in der Schulsozialarbeit sein.

2.6.2 Jugendmigrationsdienst

VbE	Finanzierungsquellen	
2,0 für Landkreis Sonneberg und Landkreis Saalfeld - Rudolstadt	Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ).	

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) Sonneberg unterstützt junge Menschen mit Migrationshintergrund auf Basis des § 13 SGB VIII "Jugendsozialarbeit" und dem Programm 18 "Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund" im Kinder- und Jugendplan des Bundes, um ihnen die schulische, berufliche und soziale Eingliederung, sowie Chancengerechtigkeit und Teilhabe zu ermöglichen.

Zielgruppen des Jugendmigrationsdienstes

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Migrationshintergrund
- Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz insbesondere in Fragen der Bildung / Ausbildung ihrer Kinder
- Menschen, Initiativen und Institutionen, die für den Integrationsprozess junger Migranten relevant sind, einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der jungen Menschen

Aufgaben des JMD

1. Individuelle Integrationsförderung mit Integrationsförderplanung und sozialpädagogischer Beratung
2. Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses
3. Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten
4. Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichen Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund
5. Netzwerk- und Sozialraumarbeit
6. Initiierung und Begleitung der Interkulturellen Öffnung

Im Landkreis finden regelmäßige Beratungszeiten (Dienstag und Donnerstag) sowie nach Vereinbarung in der Brudergasse 12 in Saalfeld statt.

Wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung der individuellen Integrationsförderung ist die aktive Beteiligung der Jugendmigrationsdienste an den Netzwerken ihres Zuständigkeitsbereiches. Als Angebot der Jugendsozialarbeit kooperieren sie mit allen relevanten Diensten und Einrichtungen und nehmen für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion wahr. Der JMD arbeitet im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt in den Arbeitskreisen „Migration und Integration“ und „Gesellschaftliche Integration und Ehrenamt“ mit.

Seit November 2018 besteht außerdem eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Migrationsfachdiensten JMD/MBE mit dem Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt und der Bundesagentur für Arbeit in Saalfeld, welche jährlich fortgeschrieben wird.

Der Jugendmigrationsdienst Sonneberg steht im Verbund mit weiteren Einrichtungen von Trägern und Trägergruppen der Jugendsozialarbeit und zwar sowohl mit spezifischen Angeboten für

Migranten wie z.B. Sprachkursträgern, als auch mit allgemeinen Angeboten für junge Menschen wie z.B. offenen Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der beruflichen Bildung, Modellmaßnahmen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit. Der Jugendmigrationsdienst übernimmt dabei eine wichtige Vermittler- und Brückenfunktion zu den Regeldiensten (Arbeitsgemeinschaft, Jugendamt, Sozialamt, Agentur für Arbeit, Schulamt, Schulen, Beratungsstellen).

2.6.3 Jugendberufsagentur (ehemals Arbeitsbündnis Jugend und Beruf)

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
0,5 Koordination Jugendberufsagentur (SG Jugend und Familie)	Landkreis	4521 3000

Gesetzliche Grundlagen: § 13 SGB VIII i.V. mit SGB II und SGB III, Qualitätskriterien Jugendberufsagenturen, Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis, Agentur für Arbeit und Jobcenter

Jugendberufsagenturen möchten die Integrationschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Arbeitswelt und Gesellschaft verbessern. Den Jugendberufsagenturen liegt die Idee zugrunde, die Kompetenzen der zuständigen Institutionen (rechtskreisübergreifend) enger zu verzahnen und zu koordinieren. Junge Menschen sollen so „wie aus einer Hand“ unterstützt werden.

Ausgehend von dem Arbeitsbündnis Jugend und Beruf hat sich die Jugendberufsagentur im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt aus der Zusammenarbeit des Jobcenters Saalfeld - Rudolstadt, der Agentur für Arbeit Jena, dem Jugendamt Saalfeld – Rudolstadt und unter Einbeziehung des Schulamtes Südthüringen etabliert. Die beteiligten Institutionen treffen sich regelmäßig im Koordinations- und Vergabeausschuss, um über die weitere Zusammenarbeit zu beraten, die Bedarfsgerechtigkeit laufender Maßnahmen zu prüfen, Angebotslücken zu erkennen und konzeptionelle Inhalte für neue Maßnahmen gemeinsam zu erarbeiten.

2.6.3.1 Koordination Jugendberufsagentur

Seit November 2019 ist die Koordination der Jugendberufsagentur mit einer 0,5 VbE personell untersetzt.

Schwerpunkte 2020

Eine besonders anspruchsvolle Aufgabe ist dabei die **Konzeption einer Maßnahme nach § 16h SGB II**, deren Zielgruppe schwer zu erreichende junge Menschen sind. Bei diesen Menschen handelt es sich um eine Klientel, die den Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem Hilfe- und Fördersystem abgebrochen haben, dessen Leistungen nicht kennen oder nicht annehmen können/wollen. Hier bedarf es eines innovativen Umdenkens, um Wege zu finden, diese Menschen anzusprechen. Neue Ansätze lassen sich aber auch hier nur durch eine genaue Analyse der bestehenden Situation und ihrer Hemmschwellen bei den jungen Menschen entwickeln. Dem Ausbau der Maßnahme und der Neukonzeption wird deshalb eine umfassende und aussagekräftige **Bedarfsanalyse** der aktuellen Problemlagen der betreffenden Zielgruppe vorangestellt. Es ist folgender zeitlicher Ablauf geplant:

- a) Sammlung bereits bestehender statistischer Daten (*bis Ende Februar 2020*)
- b) Befragung der Multiplikatoren mittels offenem Interview (*bis Ende Mai 2020*)

- c) Auswertung der gesammelten und erhobenen Daten (*bis Ende Juli 2020*)
- d) Erstellung von Grundlagen für die Weiterentwicklung aktueller und die Planung neuer Maßnahmen (*bis Ende August 2020*)

Zusätzlich soll über das Jahr 2020 hindurch die Maßnahme „Chance“ beim Bildungsträger Kolping mittels **regelmäßigem Coaching** zu mehr Nachhaltigkeit und Wirksamkeit geführt werden.

Zudem ist ein landkreisweites Projekt in Kooperation zwischen Landratsamt / Jugendamt, Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter geplant. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 soll ein **Hausaufgabenheft für ausgewählte Klassenstufen** im Landkreis erarbeitet und vorgestellt werden, welches Hilfsangebote, wichtige Kontaktdaten, aussagekräftige Informationen zu aktuellen Themen, vereinfachte Darstellungen von Unterstützungsmöglichkeiten aus den verschiedenen Rechtskreisen und schulische Belange in ansprechender Form zusammenführt und bündelt. Im ersten Quartal soll das Projekt im Koordinierungs- und Vergabeausschuss vorgestellt und bei Zustimmung durch eine organisierte Steuerungsgruppe auf den Weg gebracht werden. Bis zum Ende des Jahres soll das Hausaufgabenheft erarbeitet und bis September 2021 zur Nutzung angeboten werden.

Bei der Konzeption des Hausaufgabenheftes erfolgt eine **enge Verknüpfung mit dem erzieherischen Kinder – und Jugendschutz und der Koordination Suchtprävention**, da diese Bereiche damit ein Medium erhalten, um für Kinder – und Jugendliche relevante Themen auf diese Weise anzusprechen bzw. Informationen weiterzugeben.

2.6.3.2 Maßnahmen im Arbeitsbündnis

Gegenwärtig werden folgende Maßnahmen umgesetzt, bei denen das Jugendamt eng in die fachliche Begleitung eingebunden ist:

Maßnahme „**Chance**“ als **produktionsorientierte Berufsvorbereitung** für Jugendliche und junge Erwachsene, dient der Vorbereitung auf eine Ausbildung oder die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit. Die fachliche und inhaltliche Begleitung erfolgt im Rahmen des Arbeitsbündnisses durch regelmäßige Fallberatungen der Partner aus den 3 Rechtskreisen (Laufzeit bis 31.12.2021)

Ziel der **Beratungsstelle für Jüngere „match“** ist es, 30 langzeitarbeitslose junge Menschen mit multiplen Integrationshemmnissen in Komm- und Gehstruktur zu erreichen, die von anderen Unterstützungs- und Bildungsangeboten nicht profitieren. Mit dem Angebot wurde eine Lücke im Angebotsspektrum geschlossen und eine maßgeschneiderte Abfolge differenzierter und individueller Hilfen zur sozialen und beruflichen Teilhabe zu entwickelt.

Die Maßnahme wird mit kreislichen Mitteln kofinanziert und läuft vorerst bis 31.12.2020.

Unter dem Namen „Tizian 5 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wird die **Maßnahme TIZIAN** umgesetzt. Sie richtet sich an Alleinerziehende SGB II- Bedarfsgemeinschaften und SGB II – Familien-Bedarfsgemeinschaften, in denen beide Partner in der Regel arbeitslos sind und folgende Merkmale haben:

- bestehende Elternverantwortung für Kinder im Alter bis zu 15 Jahre
- Langzeitbezug von Arbeitslosengeld II (mindestens 24 Monate) oder
- arbeitsmarktfrem mit multiplen und sozialen Problemlagen

Ziel ist es, die soziale Kompetenz der Teilnehmer (30 Plätze) zu stärken und ihre beruflichen Wiedereingliederungsmöglichkeiten dadurch zu stärken. Neben der Stärkung der Sozialkompetenz werden Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, des täglichen Lebens und der Kindererziehung erörtert sowie Handlungsoptionen besprochen und geübt.

Regelmäßig finden Fallkonferenzen, unter Beteiligung des Trägers der Maßnahme, dem Jobcenter und dem Jugendamt statt.

2.7 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Koordination Suchtprävention

nach § 14 SGB VIII

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,0 Jugendschutz 0,5 Koordination Suchtprävention (SG Jugend und Familie)	Land(ÖJF), Kreis	4525 0000

2.7.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Gesetzliche Grundlagen: § 14 SGB VIII i.V. mit dem Jugendschutzgesetz, den Thüringer Vollzugshinweisen zum Jugendschutzgesetz, Staatsvertrag zum Jugendmedienschutz, KJHG, KJHAG, Jugendarbeitsschutz und Kinderarbeitsschutzverordnung, Nichtraucherschutzgesetz

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat dafür Sorge zu tragen, dass der strukturelle, ordnungsrechtliche, erzieherische Kinder- und Jugendschutz gewährleistet wird. Er unterstützt zudem bei der Umsetzung des Jugendmedienschutzes, der Jugendarbeitsschutz - und Kinderarbeitsschutzverordnung. Diese Aufgabenstellungen sind nur mit einer umfangreichen Vernetzung der Akteure möglich. Die Arbeitsgruppe „Revolution Train“, bestehend aus Schulsozialarbeitern, Suchtberatungsstelle, Polizei, Jugendgerichtshilfe, mobile Jugendarbeit, Gesundheitsamt, Netzwerkkoordination Sucht/Jugendberufsagentur wird sich weiterhin 4-mal im Jahr treffen, um gemeinsame Projekte zur Sucht- und Drogenprävention umzusetzen. Die Kooperation mit dem Gesundheitsamt und die Mitarbeit im Präventionsarbeitskreis des Gesundheitsamtes wird fortgeführt.

Schwerpunkte für 2020

- Umsetzung erzieherischer Gespräche gemeinsam mit der Suchtberatungsstelle
 - die Kooperation ist gewinnbringend, da die Kinder und Jugendlichen Ansprechpartner kennenlernen und so die Zugangsvoraussetzung zur Beratung niedrigschwellig ist.
- Präventionsangebote
 - Für April und November 2020 je ein offener Elternabend zum Thema Suchtmittelkonsum in Kooperation mit der Suchtberatungsstelle
 - Präventive Projekte für Kinder – und Jugendliche in Zusammenarbeit mit Schulen, Schulsozialarbeit, Polizei und Suchtberatungsstelle. Mögliche Themen:
 - Jugendschutzgesetz
 - Mobbing, Cybermobbing, Medien
 - Jugendschutz im Kontext Alkohol, Rauchen und illegalen Drogen

- Jugendschutz im Kontext mit Sexualität, Pornographie
- Jugendschutz und Straßenverkehr
- Jugendschutzkontrollen sowie Testkäufe
- Begleitung der Konzeptentwicklung eines landkreisweiten Konzeptes zur Medienprävention, dass vorrangig durch den Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V. und das Bürgerradio SRB umgesetzt werden soll.

Der Ausbau der Suchtprävention wird durch die Stellenbesetzung der Netzwerkkoordination Suchtprävention / Jugendberufsagentur ermöglicht. Hier ist eine neue Schnittstelle geschaffen worden, die gemeinsame Arbeitsschwerpunkte beinhaltet (s.a. 2.6.4.2 und 2.6.3.2), die Angebote innerhalb des Landkreises ziel- und schwerpunktorientiert verzahnen sowie bedarfsgerechte Angebotsentwicklungen abstimmen soll.

2.7.2 Koordination Suchtprävention

Im November 2019 wurde die Stelle des Koordinators für Suchtprävention und Jugendberufsagentur erstmalig im Landkreis besetzt.

Basierend auf dem Konzept „Sucht Präventionsarbeit“ aus Oktober 2018, ist eine der Hauptaufgaben der 0,5 VbE Koordination Suchtprävention, die Bündelung und Abstimmung bereits vorhandener Netzwerkstrukturen und Einbindung dieser in ein Metanetzwerk, angelehnt an das Beispiel „Courage gegen Drogen“ im Saale- Orla- Kreis.

Schwerpunkte für 2020

Das erste Halbjahr 2020 wird daher zur intensiven Bedarfs- und Ressourcenanalyse genutzt, um den bestehenden Ist- Stand auszuloten und diesen zu einem bedarfsorientierten Soll in Beziehung zu setzen. Folgende Fragestellungen sollen dabei richtungsweisend beantwortet werden:

1. Welcher Bedarf hinsichtlich der Suchtpräventiven Maßnahmen besteht im Landkreis Saalfeld- Rudolstadt?
2. Welche Maßnahmen werden derzeit wo und in welchem Kontext angeboten?
3. Welche Zielgruppe wird mit den Maßnahmen am jeweiligen Ausführungsort erreicht?
4. Gibt es Standorte, an denen mehrere Maßnahmen mit der gleichen Thematik durchgeführt werden?
5. Gibt es Grauzonen, in denen Bedarfe bestehen, welche aber durch Maßnahmen nicht abgedeckt werden?
6. Wie sind die jeweiligen Fachkräfte miteinander vernetzt?
7. Gibt es ausreichend Fachtage und Weiterbildungen, die die Maßnahmedurchführenden mit allen relevanten Informationen versorgen?
8. Erfolgt ein regelmäßiger Austausch der Fachkräfte untereinander?
9. Welche Netzwerke bestehen bereits?
10. Welche Hemmschwellen definieren die Maßnahmedurchführenden in ihrer präventiven Arbeit und wie kann man diese abbauen?

Mit folgenden Multiplikatoren im Landkreis werden Fachinterviews geführt:

- Psychosoziale Suchtberatungsstelle der Diakonie Saalfeld- Rudolstadt
- Schulsozialarbeiter mittels der Koordinatorin im Jugendamt
- PIA der Thüringen Klinik
- Asklepios Klinikum Stadtroda
- Polizei (Fachbereich Prävention)
- Jugendgerichtshilfe
- Jugendförderverein
- Jugendberatungsstelle
- DRK Schwangerenberatung Saalfeld- Rudolstadt
- Gesundheitsamt

Die gewonnenen Erkenntnisse aus statistischen Daten und semi- standardisierten Fachinterviews, dienen dabei als Grundlage für Planung, Erarbeitung und Umsetzung eines funktionalen Netzwerkmanagements.

Im zweiten Halbjahr 2020 wird das Netzwerk mit Unterstützung aller Beteiligten seine übergeordnete Aufgabe aufnehmen, Netzwerktreffen generieren und Lücken im Präventionsplan schließen.

2.8 Richtlinienförderung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Auf Grundlage der §§ 11 bis 16 SGB VIII basieren 5 Richtlinienförderungen des Landkreises. Die monetäre Untersetzung dieser Richtlinien wird mit kreislichen Mitteln gesichert, ausgenommen die Richtlinienförderung der Schuljugendarbeit. Hier fließen auch Landesmittel aus der Örtlichen Jugendförderung des Landes Thüringen ein. Auf Grund des gesellschaftlichen Wandels, der Veränderungen in der Förderlandschaft Thüringens, Gesetzesnovellierungen und freiwilliger Neugliederungen kreisangehöriger Gemeinden, gilt es diese Richtlinien in 2020 / 2021 zu überprüfen:

- Richtlinie des Landkreises für Maßnahmen der Elternbildung
 - Prüfung Aufhebung, da Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben, Landesprogramm Frühe Hilfen
- Jugendbeauftragte in den Gemeinden
 - Prüfung Bedarfe, Rückgang der Anträge, neue Gebietsstruktur
- Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und außerschulischen Jugendbildung
 - Novellierung dringend geboten, monetäre Ausstattung der Richtlinie abnehmend, Bedarfsgerechte Untersetzung der Richtlinie ist zu prüfen
- Förderung von Schuljugendarbeit
 - Überprüfung geboten, Einführung Thüringen Schulförderrichtlinie, Abnahme externer Angebote
- Förderung von investiven Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
 - Novellierung dringend geboten, Überprüfung bedarfsgerechter Ausstattung

2.8.1 Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und außerschulischen Jugendbildung

Förderrichtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt nach § 11 i. V. m. §§ 12, 13, 14 SGB VIII

i.V. m. Beschluss –Nr.: 26-08/10

Haushaltsstelle 4510 2000

4510 2000 7184 2000	Förderung von Jugendgruppen, Jugendvereine Anteiliger Zuschuss für Sachkosten bis max. 500,00 € jährlich (Miete/ Telefon)	500,00 €
4510 2000 7185 0000	Jugendprojekte, Anteilige Honorar- und Sachkosten zur Durchführung von Mitmachprojekten,	3.000,00 €
4511 0000 7181 0000	Zuschuss Schulung Jugendgruppenleitercard	1.500,00 €
4511 0000 7183 0000	Fachtage und Klausuren	500,00 €
4512 0000 7180 0000	Zuschuss Kinder- und Jugendfreizeiten	17.000,00 €
4512 0000 7182 0000	Zuschuss für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit, Spieleaktionen	3.000,00 €
4513 0000 7180 0000	Zuschuss internationale Jugendbegegnungen	2.000,00 €

2.8.2 Zeltplatz des Landkreises „Hopfenmühle“

Haushaltsstellen 4512 5200, 5300, 7180

Kinder und Jugendliche des Landkreises können den Zeltplatz über das Jugendamt mieten, wobei sie keinen Mietzins (zahlt LK an Gemeinde) zu entrichten haben. Es müssen lediglich die anfallenden Nebenkosten vor Ort, wie Gas, Wasser und Strom getragen werden. Der Zeltplatz ist für ca. 40 Personen/pro Durchgang nutzbar. Im Durchschnitt wird der Zeltplatz jährlich von 15 Jugendgruppen/Schulklassen genutzt, mit ca. insgesamt 395 Teilnehmern an 50 Tagen. Sachkosten/ Verpflegung/ Betreuungsaufwand wird durch Eigenmittel und Teilnehmerbeiträge gesichert.

In 2020 werden im Rahmen eines Beteiligungsprojektes mit dem Verein JAM e.V. die überdachten Sitzgelegenheiten auf dem Zeltplatz renoviert.

2.8.3 Gewährung von Zuwendungen zu Maßnahmen der Schuljugendarbeit

Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Beschluss-Nr. 50-09/06 und 63-12/06

Haushaltsstelle 4510 2000 7180 0000

Schuljugendarbeit ist außerunterrichtliche, freiwillige und verlässliche Jugendarbeit an und in Verantwortung der Schule. Sie richtet sich an alle Schüler von Regelschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und in Ausnahmefällen Förderschulen auf der Basis eines pädagogischen Gesamtkonzeptes der Schule und in Kooperation mit externen Partnern. Im Rahmen der o. g. Richtlinie stellen 20 Schulen des Landkreises, überwiegend über ihre Schulfördervereine Anträge.

Derzeit liegt die Schülerzahl im Landkreis bei 7.361 Schülern. Die Anzahl der Arbeitsgemeinschaften liegt jährlich bei ca. 175. Die Zahl der durchgeführten Projekte liegt im Durchschnitt bei 8 Projekten. Von den Arbeitsgemeinschaften und Projekten werden ca. $\frac{3}{4}$ durch Lehrer und $\frac{1}{4}$ von Externen angeboten.

2.8.4 Förderung von investiven Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Beschluss-Nr.: 22/2010

Haushaltsstelle 4510 0000 9880 0000

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gewährt Zuwendungen im Rahmen des Haushaltes des Landkreises. Vorhaben zum Zwecke der Jugend-/Jugendsozialarbeit können sein:

1. Neubau, Um- und Ausbau, Sanierung und Modernisierung von Einrichtungen
2. Technische Ausstattung von Einrichtungen - Erstausrüstung mit Mobiliar und Geräten
3. In besonders begründeten Fällen auch Vorhaben des Ankaufs bereits bebauter Grundstücke

Für das Jahr 2020 sind 5.000,00 € für Zuschüsse Investitionen freier Träger geplant. Somit können im Jahr 2020 nur Kleinmaßnahmen monetäre Unterstützung erhalten.

3 Jugendgerichtshilfe

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,0 bei Jugendamt (SG ASD) und 3,8 bei Jufö	Kreis, Land (ÖJF)	4573 7181-7183

Gesetzliche Grundlagen §§ 1 und 52 SGB VIII in Verbindung mit Jugendgerichtsgesetz (JGG)
Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Landkreises und aus der „Örtlichen Jugendförderung“.

Wenn junge Menschen im Alter von 14 bis 18 Jahren oder junge Erwachsene bis 21 Jahre mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, können sie und ihre Eltern sich an die Jugendgerichtshilfe wenden.

Die Jugendgerichtshilfe gehört zu den anderen gesetzlichen Aufgaben des SGB VIII, für deren Realisierung das Jugendamt die Gesamtverantwortung trägt. Sie ist in den gesamten Ablauf des Jugendgerichtsverfahrens eingebunden. Dabei begleitet sie die jungen straffälligen Menschen, unterstützt aber auch die Jugendgerichte und die Jugendstaatsanwaltschaft durch Berichte, Stellungnahmen und Entscheidungshilfen. Bei allen Überlegungen steht die persönliche Lebenssituation des jungen Menschen und deren Erziehungsgedanke im Vordergrund.

Die Jugendgerichtshilfe versteht sich als Partner und Mittler zwischen

- dem straffällig gewordenen jungen Menschen,
- dem Jugendgericht und
- der Jugendhilfe

Angebote der Jugendgerichtshilfe erfolgen durch das Jugendamt (Sachgebiet Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst) und dem Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V..

An den Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V. übertragene Angebote:

- Sozialer Trainingskurs
- Betreuungsweisung
- Leseweisung
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Diversion
- Jugendkriminalitätsprävention

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschloss in seiner Sitzung am 11.09.2017 die Konzeption Jugendgerichtshilfe (JGH) und ambulante Hilfen Jugendförderverein mit Beschluss Nr. JHA 57-20/17

Maßnahmen 2020

Durchführung von Leseweisungen, Diversionen, Betreuungsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich und zwei Sozialen Trainingskursen mit folgenden Zielstellungen:

- Erlernen von Handlungsalternativen zu abweichenden Verhaltensweisen
- Stärkung der positiven Ressourcen

4 Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), Familienförderung

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,75 beim Landkreis, weitere in den Angeboten	Kreis, Land (LSZ)	4000 1000

Im Rahmen der Neustrukturierung der Familienförderung (ThürFamFöSiG) hat der Landkreis seit 1. Januar 2019 die örtliche Zuständigkeit für die Förderung von regionalen Familienförderungsangeboten, zu denen u.a. auch Angebote der Elternbildung, der Beratung und Unterstützung von Familien gehören.

Das Land stellt dabei Gelder zur Verfügung, die die Entwicklung und Gestaltung einer bedarfsgerechten Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien und das Zusammenleben der Generationen unterstützen. Die Fördergrundlage bildet die **Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“** (Richtlinie LSZ) vom 19.12.2018 und der Fachplan Familie des Landkreises Saalfeld – Rudolstadt 2019 -2021.

Für die umfangreichen Planungs- und Koordinierungsaufgaben des Gesamtprogramms wurde eine Personalstelle Sozialplanung geschaffen, die durch 2 Planungsfachkräfte mit je 0,5 VbE Stellenanteil seit Januar 2019 besetzt ist. Für die administrative Umsetzung ist seit Oktober 2019 eine Verwaltungsfachkraft mit 0,75 VbE tätig. Die nachfolgend beschriebenen Angebote sind ein Teil (neben Senioren, Frauenkommunikationszentren, Sozial-Lotsen etc.), des Aufgabenfeldes der Sozialplanung.

Die maximale Förderung durch Landesmittel liegt bei 70 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten. Damit sind kommunale Eigenmittel des Landkreises bzw. der Kommunen erforderlich.

Im Bereich der Jugendhilfe werden im Landkreis das AWO Jugend- und Familienzentrum in Rudolstadt mit seinem Bereich des Familienzentrums, das Thüringer Eltern-Kind-Zentrum in Saalfeld und die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in Rudolstadt und Saalfeld über diese Richtlinie und durch kreisliche Mittel gefördert. Die genannten Einrichtungen haben bis Ende 2020 einen Bestandsschutz bezogen auf ihre bisherige Förderung.

Für einen Ausbau von Bildungsangeboten im familiärem Umfeld wurden mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen Vereinbarungen getroffen, damit über Fachleistungsstunden Elternabende oder andere Informationsveranstaltungen zusätzlich umgesetzt werden können. Der im

Punkt 4.1 angesprochene Ausbau des Familieninformationssystems ist auch mit Blick auf die Angebote für Familien mit Kindern relevant.

Schwerpunkte für 2020

- Voraussetzungen bei den Bestandseinrichtungen für eine Förderung über den Bestandsschutz hinaus überprüfen und ggf. schaffen (Qualitätsentwicklung und Evaluation).
- Etablierung des Familieninformationssystems
- Umsetzung von Familienbildungsangeboten

4.1 Eltern-Kind-Zentrum

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
0,5 bei Träger Lebenshilfe	Kreis, Land (LSZ)	4531 0000

Im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt ist die integrative Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Saalfeld ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum. Die Auswahl der Einrichtung erfolgte im Jugendamt mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses, da hier ein hoher Bedarf für erweiterte Angebote für Familien gesehen wurde. Seit 2015 bietet die Einrichtung den Familien des Sozialraumes Saalfeld-Gorndorf und darüber hinaus Möglichkeiten sich beraten zu lassen, sich zu bilden, sich zu beteiligen oder sich selbst zu organisieren und soziale Netzwerke zu knüpfen. Gemeinsam mit den Familien, Kooperations- und Netzwerkpartnern sollen bedarfsorientierte niedrigschwellige Angebote für die Familien des Sozialraumes entwickelt werden und diese dazu angeregt werden, selbst aktiv den Sozialraum zu gestalten.

Die fachliche Begleitung des Trägers erfolgt durch das Sachgebiet Jugend und Familie. Die fachlichen Empfehlungen zur Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren (TheKiZ) sind weiterhin gültig.

4.2 Jugend- und Familienzentrum

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
2,0 bei AWO RU für den Teil Familienzentrum	Stadt Rudolstadt, Kreis, Land (LSZ)	4531 1000

Mit dem AWO Jugend- und Familienzentrum Rudolstadt werden auf der Grundlage von § 16 SGB VIII konkrete Maßnahmen der familienbezogenen Informationen, Vermittlungsangebote für Beratungen und Familienbildungsangebote mit Angeboten für Kinder und Jugendliche ergänzt. Das ursprüngliche Jugendhaus hat sich immer mehr für Familienbildung geöffnet. Es wurde auf die veränderten Lebenslagen der Familien reagiert und gemeinsam mit der Stadt Rudolstadt die Basis für ein Familienzentrum geschaffen. Das Jugendamt des Landkreises fördert dabei den Teil, der für die Kinder- und Jugendlichen Angebote und Maßnahmen umsetzt und führt die entsprechende fachliche Begleitung.

Das Familienzentrum unterstützt mit seinem Eltern- und Familienbildungsangebot das gelingende Zusammenleben und den Alltag von Familien. Es stärkt und fördert Wissen, Kompetenz und Informationsstrategien in den drei wesentlichen Funktionsbereichen von Familien. Dies sind:

- Beziehung (Beziehungskompetenz, Konfliktlösungsstrategien, Partnerschaft, Trennung und Ablösung)
- Erziehung (Erziehungskompetenz, Bindung, Liebe, Achtung, Kooperation, Struktur und Förderung)
- Versorgung (Alltagskompetenz, Haushalt, Finanzen, Gesundheit und Ernährung)

Die fachliche Begleitung erfolgt durch das Jugendamt, Sachgebiet Jugend und Familie.

4.3 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
4,06 bei AWO SLF und 2,6 bei DWL	Kreis, Land (LSZ)	4650 7181-7184

Auf der Basis von Vereinbarungen zur Erbringung von Erziehungs- und Familienberatungsleistungen durch Beratungsstellen in freier Trägerschaft arbeiten im Landkreis zwei Beratungsstellen. Diese bieten sowohl Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII als auch Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII an. Dabei umfassen die Leistungen der Beratungsstellen die Beratung der Eltern zur Klärung und Bewältigung partnerschaftlicher Konflikte, auch im Rahmen von Trennung oder Scheidung und ihre Auswirkungen auf ihre Kinder, die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern oder anderer Bezugspersonen und die Klärung und Bewältigung individueller Problemlagen in den Familien. Die Vereinbarungen wurden 2009 geschlossen und 2013 angepasst.

Die fachliche Begleitung erfolgt durch das Jugendamt, Sachgebiet Allgemeiner sozialer Dienst.

5 Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
0,65 Netzwerkkoordination Frühe Hilfen (Stabsstelle Fachbereich) 0,3 Kinderschutzbeauftragte (SG ASD)	Bund, Land, Kreis	4526 0000 ff. und 4526 2000 ff.

Seit 2012 gibt es im Landkreis Saalfeld- Rudolstadt eine Stelle der **Netzwerkkoordination Frühe Hilfen**. Frühe Hilfen sind einfach zugängliche Informations-, Beratungs- und Hilfsangebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren. Sie wollen von Anfang an für alle Kinder gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen ermöglichen. Das Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz dient der Interdisziplinären Vernetzung und Kooperation, um Angebote bekannt zu machen, miteinander zu verzahnen, Übergänge zu schaffen und somit den Hilfesuchenden niedrigschwellig und wirksam zur Verfügung zu stehen. Auf der Grundlage von § 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) beinhaltet dies, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. Das Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ entwickelte sich zu einem zielorientiert arbeitenden Gremium mit über 30 Netzwerkpartnern, die ihre Zusammenarbeit verbindlich über Kooperationsvereinbarungen festlegen. Die Netzwerkpartner aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe, der interdisziplinären Frühförderung und weiterer sozialer Dienste bilden ein multiprofessionelles Netzwerk.

Seit nunmehr 2,5 Jahren bietet das **Onlineportal „FamilienProfis** – für werdende und junge Familien“ Familien im Landkreis Informationen zu Anbietern und Angeboten Früher Hilfen. Die Netzwerkpartner und weitere Akteure, die für werdende und junge Familien Unterstützungsmöglichkeiten anbieten, können diese Datenbank nutzen, um ihre Angebote zu

veröffentlichen und damit zu bewerben. Gleichzeitig können Familien und Fachkräfte schnell auf aktuelle Angebote zugreifen und sich einen Überblick verschaffen. Aus planerischer Sicht, ist die Datenbank dahingehend interessant, dass deutlich wird, welche Angebote bereits vorhanden sind, wie die Verteilung der Angebote im Landkreis ist und wo gegebenenfalls Lücken in der Angebotslandschaft vorhanden sind. Diese Datenbank wird im Jahr 2020 erweitert auf weitere Alters- und Lebensbereiche. Die vorhandenen Angebote werden übergeleitet und das neue Portal wird beworben.

Schwerpunkte für 2020 im Bereich Frühe Hilfen

- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit durch Bewerbung des neuen Onlineportals www.familienkompass.info sowie
- Neuauflage der Broschüre „Willkommen im Leben“
- Evaluation des Einsatzkonzeptes der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, vertragliche Bindung einer 3. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, die im Jahr 2020 ihren Abschluss absolviert
- Fortbildungsangebote für das Netzwerk und Multiplikatoren initiieren und organisieren, insbesondere zum Thema „Familien mit kleinem Einkommen“, Medien

Für die Umsetzung der genannten Zielstellungen nutzt der Landkreis zwei Fördermöglichkeiten:
Richtlinie zur Umsetzung des „Fonds Frühe Hilfen“ im Freistaat Thüringen
Richtlinie „Landesprogramm Kinderschutz“

Aufbauend auf den Ergebnissen der zuvor durchgeführten Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ sichert der „Fonds Frühe Hilfen“ seit 2018 auf Dauer Netzwerke Frühe Hilfen und die psychosoziale Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren. Die Koordination des Netzwerkes sowie die fachliche und administrative Umsetzung der Förderprogramme liegt in der Verantwortung der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen. Diese ist strukturell in der Stabsstelle Planung/Controlling des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit verortet.

Mit dem **Landesprogramm Kinderschutz** wird ein Stellenanteil des Kinderschutzbeauftragten (0,3 VbE) finanziell gesichert. Mit dieser Stelle wird die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im Landkreis unterstützt. Strukturell ist die Stelle im Sachgebiet Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst im Jugendamt angesiedelt und kooperiert eng u. a. mit den Trägern der freien Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen und Ärzten.

Schwerpunkte für 2020 im Bereich Kinderschutz

- Durchführung eines Zertifikatskurses „Fachkraft für Kinderschutz im Kindergarten“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für Fachkräfte Kindertagesstätten
- Durchführung eines Zertifikatskurses für insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz durch den Deutschen Kinderschutzbund

6 Kinderförderung

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
1,0 SG Jugend und Familie	Landesmittel	4543 1000

Gesetzliche Grundlagen: §§ 7,8 ThürKitaG i.V. mit § 22 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 (Beschluss-Nr. JHA-94-30/19) das novellierte Konzept „Kinderförderung“ beschlossen. Hier heißt es: „Nach dem Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) sind „... für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein, ...“ geeignete Fördermaßnahmen in der Kindertageseinrichtung im Rahmen des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII und § 7 bzw. § 8 dieses Gesetzes zu treffen.“

Weiter aus dem Konzept: „Von Januar bis Dezember 2017 wurden durch die „Kinderförderung“ insgesamt 98 Kinder begleitet, 67 Elterngespräche geführt, wobei je nach Bedarf für jedes Kindes 1-3 Vororttermine durchgeführt wurden. Elterngespräche finden bedarfsgerecht sowohl im Kindergarten, als auch im Jugendamt statt. Das Angebot „Kinderförderung“ wird transparent gestaltet und mit allen Beteiligten, so auch mit den Fachkräften im Kindergarten, abgestimmt. Schwerpunkte bei der Begleitung von Kindern und Eltern liegen aktuell in den Bereichen:

- multiple Entwicklungsverzögerungen (49%)
- sozial-emotionales Verhalten (53%),
- Sprache (64%)
- Prüfung Förderbedarf (29%).“

Daraus leitet „Kinderförderung“ verschiedene Unterstützungsangebote ab. Auf zwei von diesen wird auch in 2020 ein verstärktes Augenmerk gelegt:

„Psychomotorische Spielegruppe“

Mit dieser Methodenerprobung wurde 2019 in 9 Kindergärten des Landkreises begonnen. Im Laufe des Jahres 2020 kommt noch eine weitere Einrichtung dazu. Die Methode zielt insbesondere auf die Förderung und Unterstützung im speziellen Gruppenkontext. Das Angebot wendet sich an Kinder, für die der Alltag in Gruppen eine Herausforderung darstellt. Hier wird stärkend mit den Kindern gearbeitet. Die „Psychomotorische Spielegruppen“ werden modellhaft über einen Zeitraum von 2 Jahren erprobt und anschließend evaluiert, Rückschlüsse für die weitere Arbeit werden gezogen.

„MARTE MEO“

Ausgehend von den Schwerpunkten in der Begleitung von Kindern setzt „Kinderförderung“ in ihren Fortbildungsangeboten und Multiplikatoren Schulungen auf Sensibilisierung und Stärkung der Fachkräfte. Ziel ist es, Fachkräfte der Kindergärten zu sensibilisieren und zu stärken, um Entwicklungsverzögerungen, Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Verhalten und bei Verzögerungen in der Sprachentwicklung frühzeitig zu erkennen und diese Kinder adäquat in der Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben zu unterstützen.

Bereits 2018 haben 15 Erzieher*innen die MARTE MEO MULTIPLIKATORENSCHULUNG erfolgreich absolviert und das Zertifikat „Marte Meo Practitioner“ erworben. Ihr dort erworbenes Wissen vertiefen diese aktuell in einem gemeinsamen regelmäßigen Fachaustausch. In 2020 sollen ein weiterer Grundkurs und ein Aufbaukurs für Fachkräfte angeboten werden.

MARTE MEO? = Kunstwort aus dem Lateinischen hergeleitet („mars“ und „meo“ = sich mutig und kraftvoll fortbewegend), sinngemäß „aus eigener Kraft“.

Es handelt sich um eine videobasierte Methode mit der es gelingt, unterstützende Kommunikations- und Interaktionsfähigkeiten zwischen den Beteiligten wahrzunehmen, zu trainieren und weiterzuentwickeln. Grundlagen dieser Methode entwickelten sich in den 1970er in den Niederlanden (Niederländerin Maria Aarts). Eltern von Kindern mit speziellen Bedürfnissen sollen somit konkrete und entwicklungsunterstützende Informationen vermittelt bekommen, in einer Sprache die sie verstehen. So wird in der Methode auf Bilder gesetzt: Von einer alltäglichen Situation des Kindes wird eine Videoaufnahme gemacht. Mit Hilfe von Checklisten erfolgt eine ausführliche Videointeraktionsanalyse. Sie macht die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kommunikationsstrukturen aller Beteiligten sichtbar. Stärken werden erkannt und können aktiviert und entwickelt werden. Die Analyse bietet die gemeinsame Arbeitsgrundlage.

In Thüringen gilt der Landkreis als Vorreiter in der kontinuierlichen Etablierung dieser Methode und somit in der Stärkung von Kindern, Eltern und Fachpersonal gleichermaßen.

7 Partnerschaften für Demokratie

VbE	Finanzierungsquellen	HH-Stellen
0,75 bei DWL und 0,5 SG Jugend und Familie	Bund, Land	4510 1000

Der Kreistag des Landkreises hat dem Landrat mit Beschluss (KT Nr. 35-03/14) den Auftrag erteilt, Mittel zur Demokratiestärkung einzuwerben und mit Beschluss (KT 63-06/15) im Rahmen der Bundesmodellförderung „Demokratie leben!“ und des Landesprogramms „DenkBunt“ für den Zeitraum 2015 bis 2019 alle notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie zur Verfügung zu stellen. Mit der Umsetzung des Auftrags der Demokratiestärkung im Rahmen der „Partnerschaft der Demokratie“ wurde der Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit beauftragt. Die organisatorische Verortung erfolgte im Sachgebiet Jugend und Familie des Jugendamtes. Der neue Förderzeitraum wurde von 2020 bis 2024 festgeschrieben.

Umgesetzt wurde und wird das Vorhaben seit 2015 in enger Kooperation mit der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein, die für die 0,75 VbE der externen Koordinierungs- und Fachstelle Personal-, Betriebs- und Sachkosten erhält. Sie hat ihren Sitz im „Zukunftsladen“ in Saalfeld, welcher mittlerweile auch Anlaufpunkt für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Saalfeld und für das landkreisweite Jugendforum ist.

Die externe Koordinierungs- und Fachstelle ist für die Fortschreibung der Partnerschaft, für die Koordinierung, inhaltlich-fachliche Beratung und Begleitung von Projektträgern, für Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Beratung und Unterstützung im Gemeinwesen und für die Förderung der Qualifizierung von Akteure zuständig.

Das Jugendamt, Sachgebiet Jugend und Familie setzt die Administration und fachliche Begleitung des Förderprogrammes im Landkreis um. Seit September 2019 ist dafür ein interner Koordinator eingesetzt (0,5 VbE).

Die externe und interne Koordinierung arbeiten eng zusammen, um die folgenden Schwerpunkte umzusetzen.

Schwerpunkte 2020

- Ausbau der Beratungstätigkeit in der Projektvorbereitung und Antragsprüfung sowie beim Bewilligungsverfahren sowie durch Abgabe der Trägerschaft Jugendforum; dadurch vereinfachte und beschleunigte Verfahren zur Entlastung der Projektträger
- Inhaltliche Schärfung durch Zielgruppenfixierung auf Kinder und Jugendliche
 - Etablierung einer fachlich wirksamen und nachhaltig wirkenden Begleitung von Kinder- und Jugendpartizipation durch Methoden, die eine kontinuierliche Jugendbeteiligung anregen sowie Entwicklung und Stärkung von Kommunikations- und Debattierkompetenzen in verschiedenen Lernfeldern ermöglichen
 - Bedarfsanalyse und Schaffung von zielgruppenrelevanten, niederschweligen Angeboten, die sinnstiftende Begegnungen ermöglichen sowie das Interesse zur kontinuierlichen Mitwirkung und Beteiligung wecken
 - Zielgerichtete Einbindung der Partnerschaft in die Struktur der regionalen Jugendarbeit
 - Enge Abstimmung und konkrete Arbeitsteilung mit neu geschaffener Stelle Kinder- und Jugendpartizipation (wird im 1. Quartal 2020 per Interessenbekundung ausgeschrieben)
- Vorbereitung/Planung/Umsetzung thematischer Veranstaltungen, Sitzungen Begleitausschuss, Demokratiekonferenz
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft durch Plakataktionen unter Hinzuziehung der Bevölkerung des Landkreises (Menschen mit Beispielwirkung)
- Teilnahme an regionalen Vernetzungstreffen
- Arbeit des Begleitausschusses:
 - Mindestens 5 Sitzungen
 - Konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Partnerschaft
 - Entscheidung über Projekt- und Maßnahmenförderung
- mind. 14tägiger Fachaustausch interne und externe Koordinierung
- monatliche Zusammenkunft mit der Fachkraft für die Koordination und fachlichen Begleitung von Kinder- und Jugendpartizipation, Einbindung in die Sitzungen des Begleitausschusses mit regelmäßiger Berichterstattung und Reflexion
- 1 Mal jährlich Berichterstattung und Beratung im Jugendhilfeausschuss des Landkreises
- Strukturüberprüfung der Partnerschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen und wirkungsvollen Fortschreibung, d.h. Weiterentwicklung von Qualität und Evaluierungsinstrumenten (Formulare, Beratungskultur, Fristen, Transparenz)